

Volksmacht

Abzugspreise:

Die gespaltene Beizeile 25 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 2-spaltige Retikelle 30 Pfg., Arbeitsmarkt und Wohnungsmärkte 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholung Tariff laut Tarif.

Die Volksmacht erscheint wöchentlich einmal am Sonnabend. Bezugspreis monatlich 25 Pfg., vierteljährlich 1,00 RM., einschließlich Frachten. In den Abbestellungsmonaten monatlich 30 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 RM. einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 10 Pfg.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Nr. 11

Danzig, Sonnabend den 17. März 1917

8. Jahrgang

Förderung der Ernährung.

Fort mit der verkehrten Preispolitik!

Schärfste Kritik fordert die bisherige Lösung unseres Ernährungsproblems heraus. Diese Lösung läßt unendlich viel zu wünschen übrig. Die Folgen sind vor allem tiefste Erbitterung des minderbemittelten Volkes. Es ist überzeugt, daß vielen Mißständen trotz aller Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich gebracht hat, abgeholfen werden kann. Diesem Fühlen und Denken des Volkes gab am 6. Mai wieder ein sozialdemokratischer Redner im Landtage in scharfen, aber treffenden Worten Ausdruck, und zwar unser Fraktionsredner Genosse Braun:

Der Wichtigkeit der Sache wegen lassen wir nachstehende Wiedergabe der Rede Brauns folgen:

Die Zahl der Reden über das Ernährungsproblem, die Zahl der Beratungen auf diesem Gebiete, die niemand kennt und die die wenigsten beachten, die Zahl der Kommissionen, Beiräte, Vemter, mit beschränkter und unbefränkter Satzung wird immer größer, nur etwas wird immer knapper, das sind die Lebensmittel selbst. Die Preise sind ins Ungeheuerliche gestiegen. Man betont immer die Notwendigkeit, die Lebensmittelerzeugung zu steigern. Zweifellos wäre die Landwirtschaft nach dem heutigen Stande der Wissenschaft in der Lage, auf dem uns zur Verfügung stehenden Boden sehr viel mehr zu erzeugen, als sie jetzt erzeugt. Aber zurzeit fehlt es dazu an den notwendigen Voraussetzungen, um die Intensität der landwirtschaftlichen Erzeugung zu steigern und es kommt heute vielmehr darauf an, die Produktion auf der Höhe zu erhalten, die sie vor dem Kriege gehabt hat. Gelingt das, dann können wir unter den Einschränkungen, die nun einmal notwendig sind, auskommen. Leider hat es das Landwirtschaftsministerium an Energie fehlen lassen, um die sachlichen Vorbedingungen für diese Produktion zu schaffen und sicherzustellen. Jetzt im dritten Kriegsjahr ist noch immer nicht der erforderliche Anstoß gegeben zur Verfüngung. Es mag schwierig sein, das durchzuführen gegenüber den militärischen Anforderungen, aber die Lebensmittelerzeugung ist mindestens so wichtig, wie alle anderen militärischen Maßnahmen. Es müssen auch unbedingt der Landwirtschaft die notwendigen Jungtiere und maschinellen Kräfte zur Verfügung gestellt werden. Vor allem muß alles, was noch brach liegende Bauland der Landwirtschaft zur Benutzung zugesichert werden. Insbesondere in der Nähe von Großstädten liegen auch jetzt noch Tausende von Hektaren Bauland brach. All diesen Aufgaben sollen die neu geschaffenen Kriegswirtschaftsämter dienen. Obwohl diese außerdem auch die Aufgabe haben, für die sachgemäße Verwendung der in der Landwirtschaft tätigen Kräfte zu sorgen, ist in ihnen kein einziger Arbeitervertreter. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man scheint in der Landwirtschaft mit den alten Gepflogenheiten in bezug auf die Behandlung der Arbeiter noch immer nicht brechen zu wollen, und auch sonst sind mir Mitteilungen zugegangen, wonach bei sehr vielen Arbeitgebern in bezug auf

Behandlung und Bezahlung der ländlichen Arbeiter

von einer Neuorientierung noch wenig zu spüren ist. Auch die Gejüngenen müssen möglichst gut behandelt und ernährt werden. Ich verweise durchaus die Empörung über die infame Behandlung, die zum Teil unsere deutschen Soldaten im Ausland zu ertragen haben. Das darf uns aber nicht veranlassen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und dies infame Vorgehen an Unschuldige zu rächen, zumal das wirtschaftlich sehr unklug wäre. Auch die polnischen Saisonarbeiter, die hier bei Kriegsausbruch festgehalten wurden, werden von vielen Arbeitgebern nicht nur als billige, sondern noch mehr als willige Arbeiter ausgenutzt. Das sind diejenigen Arbeitgeber, denen für ihre Produkte die Preise nicht hoch genug sein können. In der „Deutschen Tageszeitung“ beschwerte sich ein Landwirt darüber, daß die Tagelöhner, wenn sie ihre schulpflichtigen Kinder zur Arbeit schicken, für diese doppelt und dreifach soviel Lohn wie früher verlangen. Aber wenn gewisse Landwirte erklären, wir bauen dies oder jenes Produkt nicht an, wenn wir nicht einen höheren Preis bekommen, so hält das der Schreiber des Artikels jedenfalls für ganz richtig. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Entschieden entgegenzutreten muß ich der Auffassung, die eine fortgesetzte

Preissteigerung der Lebensmittel

als Mittel zur Förderung der Produktion betrachtet. Für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist dieser Grundfalsch geradezu verhängnisvoll geworden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Steigerung der Preise hat gleich nach Ausbruch des Krieges ohne jeden sachlichen Grund eingeleitet. In der Kommission wurde von konservativer Seite mit einem gewissen Fatalismus darauf hingewiesen, alle Kriege hätten erfahrungsgemäß Teuerungen mit sich gebracht. Gewiß, aber ebenso wie wir die stetige Folgeerscheinung früherer Kriege, die verheerenden Epidemien, durch die Fortschritte der Wissenschaft in diesem Kriege mit Erfolg bekämpft haben, so muß das auch gegenüber der Teuerung möglich sein. Die sachlichen Gründe, die für die Teuerung angeführt werden, sind größtenteils hinfällig. Mit einer Steigerung der Löhne hat die Preissteigerung nichts zu tun, denn im Anfang des Krieges fielen die Löhne. Erst die Verteuerung aller Produkte führte schließlich dazu, daß auch die Löhne steigen mußten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Preisgestaltung hat sich fortgesetzt im Kreise bewegt und die Preissteigerung ist so zu einer Schraube ohne Ende geworden. In meiner letzten Rede habe ich

Abbau der hohen Preise

und vor allem Schaffung einer gesünderen Relation zwischen den einzelnen Preisen verlangt. Damals verhielt man sich ablehnend. Jetzt hat man doch die Notwendigkeit eingesehen und hat unter Vorspann von einem Duzend Professoren versucht, den Karren wieder in das rechte Gleis zu bringen. Das Gelingen der Professoren ist von den Nutznießern des augenblicklichen Wirrwarrs auf dem Gebiete der Preisgestaltung nicht besonders freundlich aufgenommen worden. Man akzeptiert wohl alle von ihnen vorgeschlagenen Erhöhungen, läßt aber Sturm gegen die Preisherabsetzung. Ich muß

die von den Professoren vorgeschlagenen Preissteigerungen auch energisch bekämpfen, sie sind meist viel zu hoch. Ihr Vorschlag, Brot und Kartoffeln noch zu verteuern, muß in weitesten Kreisen des Volkes Entrüstung und Empörung auslösen, die lediglich von Brot und Kartoffeln leben und von der gleichzeitig vorgeschlagenen geringen Herabsetzung der Fleischpreise gar nichts haben, da sie bei den hohen Preisen nicht in der Lage sind, die auf sie fallende Fleischration in Anspruch zu nehmen. Die vorgeschlagenen Preissteigerungen entbehren auch jeder inneren Berechtigung. Man muß von den Produktionskosten ausgehen. Diese sind nach allgemeiner Annahme bei der Landwirtschaft um 30 bis 40 Prozent gestiegen. Ich halte diese Annahme allerdings für zu hoch, denn an Löhnen wird bei der billigen Arbeit der Kriegsgefangenen, der polnischen Arbeiter und der Frauen und Kinder heute in der Landwirtschaft nicht viel mehr bezahlt als im Frieden. Aber auch bei 30 bis 40 Prozent Steigerung der Produktionskosten müßte der jetzige Brotgetreidepreis gerade dieser Steigerung entsprechen. Die Kartoffeln stehen jetzt schon mehr als 100 Prozent über dem Friedenspreis. Die diesjährige Kartoffelernte ist nach meiner Beobachtung keineswegs so schlecht, wie man sie hinstellt. Das hätte sich herausgestellt, wenn man nach unserem Vorschlag den Ertrag sofort nach der Ernte festgestellt hätte, anstatt Kartoffeln erst in die Wieten bringen zu lassen und dann zu schälen. Aber man scheint einen zweifelsfreien Bestand nicht aufzunehmen zu wollen. Ein großer Teil der Kartoffeln ist in diesem Winter zweifellos in den Futtertrögen verschwunden. Dadurch sind nicht nur große Mengen Kartoffeln der menschlichen Ernährung entzogen, sondern es ist direkt die Aussaat für das nächste Jahr gefährdet. (Sehr wahr! bei den Soz.) Man will durch die Erhöhung der Kartoffelpreise verhindern, daß wieder durch den Rübenanbau der Kartoffelbau verdrängt wird. Die Rübenbauer haben zweifellos im vorigen Jahre ein Riesengeschäft gemacht. Der Preis für Rüben soll nun zwar nach dem Vorschlag der Professoren etwas herabgesetzt werden, aber ab Hof gelten. Dann werden die Rübenbauer das Fehllende jedoch durch Anzuchtfrüchte herauszuholen suchen. Durch höhere Futtererzeugnisse, wie sie jetzt von der Regierung den Futtererzeugern zugestanden worden sind, sichern man diesen zwar höhere Gewinne, erzielt aber keinen gesteigerten Anbau. Generalleutnant Gröner hat kürzlich in einem Aufruf erklärt, daß Arbeiter, die in der heutigen Zeit um weniger Großen Mehrverdienst willen vom Lande in die Stadt ziehen, Fahnenstuch begeben. Den Landwirten aber, die den so nötigen Zucker für anzubauen weigern, weil sie nicht höhere Preise bekommen, auf die also dieser Vorwurf der Fahnenstuch genau so zutreffen würde, erfüllt die Regierung restlos ihre Forderungen. — Die vorgesehene geringe Herabsetzung der Fleischpreise kommt viel zu spät und ist auch ganz unzulänglich. Natürlich wird trotzdem dagegen von landwirtschaftlicher Seite Sturm gelaufen. — Die ganze Art, hohe Preise als Anreizmittel zu benutzen, führt lediglich zur Ausbeutung der Konsumenten. So schlagen die Professoren vor, die Milch- und Butterpreise noch weiter zu erhöhen, um die Verteuerung der Milch an Käser zu verhindern. Auch hier wieder der falsche Weg, anstatt die Produkte im Preise herabzusetzen, die mit Milch und Butter konkurrieren, geht man wieder den umgekehrten, den für die Erzeuger einträglicheren Weg. Auch die „reichtlichen“ Gemüsepreise sollen nach den Professoren bestehen bleiben. Dabei sind diese Preise heute schon teilweise

Wucherpreise, die der Begründung entbehren.

Sogar die Obstpreise sollen noch erhöht werden. In der Täglichen Rundschau nennt der Pfarrer Schowalter diese Preise mit Recht einen Anreiz zur Habgier. — Die Erzeugerpreise hat jetzt geradezu ein Taumel des Gewinnes ergriffen. Es wäre Pflicht der Regierung, sie endlich zur Selbstbestimmung zu bringen, denn unter den jetzigen Umständen leidet die ärmere Bevölkerung ganz unzulänglich. Man macht sich von ihrer Not in jenen Kreisen offenbar gar keine rechte Vorstellung. Kürzlich wurde berichtet, daß ein 13jähriger Schüler, der die für die übrige Familie bestimmte Brotration mit ausgegessen hatte, sich aus Furcht vor Strafe erhängt habe. Das ist ein Einzelfall, aber ein kleiner Auschnitt aus der Tragödie, die sich jetzt in den breitesten Volksschichten abspielt. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Wenn angesichts dieser Opfer der breiten Massen der Vorstand des Bundes der Landwirte an den Kaiser telegraphierte, daß die Landwirte zu allen Opfern, zu jeder Leistung und Entbehrung bereit sind, so ist das eine Irreführung, und wenn angesichts der rücksichtslosen Vorgehens der Räte der Generalversammlung des Bundes der Landwirte zugeführt hat: „Ich glaube, wir Landwirte können stolz sein, daß wir unserer Bevölkerung die Nahrungsmittel zu so billigen Preisen liefern,“ so müssen das weite Volkstreffen als eine Verhöhnung empfinden. (Sehr richtig! links.) Gerade die Erzeuger und Händler tragen eben noch keine Entbehrungen und Opfer, machen sogar teilweise enorme Gewinne, und manche von ihnen handeln aus nacktester Gewinnsucht. So lange aber diese Leute selbst keinen Mangel leiden, wird ihnen der Ernst auf dem Gebiete der Volksernährung nicht zum Bewußtsein kommen. Man hat ja sogar den Brief des Herrn v. Oldenburg der Öffentlichkeit umherbreitet, in dem es heißt: „Wir leben in Rußland noch nach dem alten Grundfalsch der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, bei welcher die Zusammenhänge der Mangel dem Geldbeutel entspricht. Satt werden wir alle, und wenn es nicht genügt, der laßt sich noch etwas dazu.“ (Hört, hört! links.) Das ist die Moral, die Heinrich Heine gekennzeichnet hat:

Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazu bekommen, und wer wenig hat, dem wird auch das Wenige noch genommen. Wenn du aber gar nichts hast, ach, so laß dich begabten, denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.

(Sehr gut! links.)

Dieserjenigen Landwirte, die wirklich nennenswerte Mengen zu Habenbursgen gebehen haben, verdienen Dank. Wenn man aber die Opferwilligkeit übertreibt, so kann leicht in Zukunft weniger gegeben werden. Ich stelle übrigens fest, daß diese Waren nicht gependelt und geopfert sind, sondern zum Höchstpreis bezahlt werden müssen. Im ganzen Deutschen Reich sind bis Ende Januar 1,6 Millionen Kilogramm ab geliefert worden, bei über fünf Millionen landwirtschaftlicher Betriebe alle 300 Gramm auf jeden. (Hört, hört! links.) Von einem glänzenden Ergebnis ist gar keine Rede. Mit Freiwilligkeit ist da nichts zu machen; der „gesunde Egoismus“ wird

im Kriege etwas ungehindert, deshalb muß zwangsweise zugegriffen werden, und zwar nicht durch Razzien auf den Bahnhöfen mit all ihren Ungerechtigkeiten, sondern bei den Händlern und Schleichhändlern und in den Speck- und Schmalzklammern auf dem Lande, den Quellen des Schleichhandels. Je länger der Krieg dauert, desto ungerechter macht sich der Wucher breit, und zwar ganz offen. Alles mögliche wird mit Wasser und Gelee usw. in Büchsen gepreßt und dann zu wahnwitzigen Preisen verkauft, dieser Wucher in Blechbüchsen müßte mit aller Energie bekämpft werden. Schwere Zeiten haben wir hinter uns, schwerere vielleicht noch vor uns. Die Volksernährung ist mehr als je unsere Lebensfrage. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben den Reichstangler und den Präsidenten des Kriegsernährungsamts darauf aufmerksam gemacht, hier und dort breucht es nur eines Tropfens, um das Fass zum Überlaufen zu bringen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wir unterstützen jede Förderung der Lebensmittelerzeugung, fordern aber

östliche Abkehr von der verkehrten Preispolitik.

die in Preisstreiterei ausgeartet ist. Gerechte Verteilung muß erreicht werden, sonst könnte der Wahspruch des Reichstanglers vom 4. August 1914 „Rot kennt kein Gebot“ bei den weitesten Volksschichten zur Parole werden. (Lebhafte Beifall bei den Soz.)

Seist unsern Selben zu Wasser und zu Lande!

Zeichnet die 6. Kriegsanleihe!

Abdankung des Zaren

London, 15. März. Im Unterhause teilte Bonar Law mit, der Zar habe abgedankt. Großfürst Michael Alexandrowitsch sei zum Regenten berufen worden.

London, 16. März. (Reutersmeldung.) Im Unterhause sagte Bonar Law, als er Mitteilung von der Thronentsagung des Zaren machte: Es ist eine wirkliche Erleichterung für uns, daß die Bewegung nicht auf die Erlangung des Friedens hinzielt, sondern daß im Gegenteil die Unzufriedenheit sich nicht gegen die Regierung richtet, weil sie den Krieg weiterführt, sondern vielmehr, weil sie ihn nicht mit der Wirksamkeit und Energie weiterführt, welche das Volk erwartete. (Lauter Beifall.) Bonar Law erwähnte sodann, daß nach den eingegangenen Nachrichten der Verlust an Menschenleben nicht schwer gewesen sei und betonte, daß der Wechsel mit verhältnismäßiger Ruhe bewirkt sei.

Kriegsnachrichten

Schwere Kämpfe an der Westfront

Berlin, 13. März. An der Höhe 185 südlich Ripont haben sich die Franzosen abermals blutige Kämpfe geholt. Nach verhältnismäßig ruhig verlaufenem Vormittag griffen sie nach außerordentlich heftiger Feuervorbereitung mit allen Kalibern um 4 Uhr 30 Min. nachmittags die dortigen neuen deutschen Stellungen mit überlegenen Kräften an. Vorübergehend gelang es ihnen, auf dem Südwesthang der Höhe in ein schmales Grabenstück einzudringen. In erbitterten Nahkämpfen wurden sie wieder zurückgeworfen und nur ein kleiner Teil des Grabens blieb in ihrer Hand. Die Höhe 185 selbst ist fest in deutschem Besitz. Die Eisselturm-Meldung vom 13. März 1 Uhr 50 Min. vormittags, welche die Eroberung des deutschen Grabens in Breite von 1500 Metern und die Eroberung der Höhe 185 meldet, entspricht nicht den Tatsachen.

Der gemeldete Angriff der Engländer südlich von Arras bei Beaumont wurde in drei Sturmwellen vorgezogen. Die erste Welle der englischen Sturmkolonnen, der es in raschem Ansturm gelungen war, in den deutschen Graben einzudringen, wurde im Nahkampfe vollkommen vernichtet. Die zweite und dritte Welle wurden noch vor den Hindernissen verlustreich abgewiesen. Ohne die Verluste der ersten Welle verloren die Engländer 50 Tote und Verwundete. Die feindliche Unternehmung südlich der Aisne in der Gegend der Straße Amiens—Roye scheiterte trotz fünfstündiger Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerfer-Fire unter schwersten Verlusten, noch bevor die Sturmkolonnen die deutschen Hindernisse erreichten.

Bagdad geräumt.

Gestern brachte der englische Heeresbericht die Mitteilung, die Türken seien am Sonnabend von den Engländern drei Meilen westlich und südwestlich Bagdad zurückgedrängt und Bagdad sei dort am Sonntag morgen von ihnen befreit worden.

Die Meldung wird jetzt zwar nicht durch den türkischen Heeresbericht, sondern vom „Berliner Lokalanzeiger“ bestätigt. Er schreibt:

„Was die Türken dazu veranlaßte, nicht nur Küt el Amara, sondern auch die besetzte Stellung bei Keschphon und

schlechte Bagdad selbst aufgeben, wissen wir heute noch nicht, und würden uns auch darüber nicht äußern können, wenn uns die türkischen Behörden befehlen. Was wir wissen und was der Welt bekannt ist, ist die Tatsache, dass die Usmas die Kule el Amara nahen, in Versen die die englischen Soldaten wirksam während der Belagerung jahre als das Gefährlichste bei den vorgeschobenen Positionen die Kule el Amara bilden konnte. Wir wissen ferner, daß die englischen Besatzung von Kut nicht nach Norden, nach Bagdad, sondern nach Westen den angekündigten Persepolis angriffen, was der Räumung von Mesopotamien war auch die Räumung Bagdads zu erwarten."

Russische Neuerrichtung über den britischen Bagdadbesitz
Das englische Vordringen in Mesopotamien erzeugt in der russischen Presse und in der Öffentlichkeit steigende Aufregung. Das Eindringen der Engländer in die asiatische Türkei entspricht durchaus nicht den Wünschen der russischen Regierung. In der persischen Front besinnen jetzt die russischen Truppen zum Angriff überzugehen. Daß die Einnahme Bagdads den Engländern gelang, dürfte in Russland besonders unangenehm berühren, weil Bagdad als das Ziel der russischen Meerestellung betrachtet wurde.

Die ersten bewaffneten Dampfer fahren aus.
Der „Berl. Tagebl.“ glaubt der Washingtoner Korrespondent eines Pariser Blattes kein Staatsgeheimnis zu verraten, wenn er behauptet, daß die ersten bewaffneten Handelschiffe unter der Sternenfahnenflagge nach vor Ende der Woche zu Wasser gehen. Die amerikanische Presse ist tätig, die Stimmung immer mehr gegen Deutschland zu heizen. Tagtäglich enthält sie neue angebliche Kompimente deutscher Agenten.

Die Leiden der verschleppten Ostfrauen.
Die „Deutschen Kriegesnachrichten“ veröffentlichten aus Anlaß der am 1. März erfolgten Rückkehr der bis dahin in Russland interniert gewesen 110 deutschen Frauen und Kinder nach Stockholm einen Artikel über die Leiden der verschleppten Ostfrauen. In dem Artikel heißt es: Man hat diese Frauen, Kinder und Greise im Herbst 1914 ausgegriffen, wie sie gingen und standen, oft in leichtester Bekleidung. Gar manche sind barfuß mit einem Hemd bekleidet in ihrem Bestimmungsort angelangt, den sie sehr oft zuletzt im Fuhrwerk erreichten. Der Transport dauerte bis zu 12 Wochen und führte die Unglücklichen von Gefängnis zu Gefängnis. Sehr viele, vor allem unter den Kindern, sind den Strapazen des Transportes erlegen. Hier harrete ihrer meist keine Not, sie hungerten und erkrankten in Massen. In einem Lager, das etwa 1000 meist unzureichende Häftlinge enthält, sind in 7 Monaten über 200 zu Grabe getragen worden. Wir dürfen dieses schreckliche Bild nie vergessen. Was würde aus uns werden, wenn diese russische Barbarei über uns und damit über Europa triumphierte? Darum kämpfen wir mit äußerster Kraft und dem gerechten Zorn, die die Schändlichkeiten unserer Feinde, die durch alle Heuschrecke nimmer aus der Welt geschafft werden können, in uns erwecken.

China gegen Deutschland.
Peking, 12. März. (Neuter.) Das Abgeordnetenhaus hielt in geheimer Sitzung die Festsitz der Regierung einschließlich des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland mit einer Mehrheit von 200 Stimmen gut.
Der Druck und die Verleumdungen Englands haben also auch im Reich der Mitte zu einem vorläufigen Siege der Entente geführt, wenn die Neutralität richtig ist. An der gesamten politischen Lage ändert diese Stellungnahme Chinas nichts.
Wie verworren die politische Lage in China noch ist, geht auch aus folgender Neuter-Meldung hervor:
Peking, 6. März. Nach den letzten Nachrichten über die politische Lage in der Haltung des Präsidenten in der Frage der deutsch-chinesischen Beziehungen schwanzend gewesen. Er wehrte sich energisch gegen den Beschluß des Ministerrates, die Beziehungen zu Deutschland abzubrechen und darüber hinausgehende Maßnahmen zu treffen, wobei auch an die Möglichkeit eines Anschlusses an die Entente gedacht wurde. Der Präsident erklärte, daß er allein das Recht habe, den Krieg zu erklären. Er vertraute schließlich die Lösung der Krise dem Vizepräsidenten Fengtzuwanchang an, der nach Peking abreiste, um den Ministerpräsidenten aufzufordern, seine Demission zurückzugeben. Dieser Versuch des Vizepräsidenten soll gesungen sein. Der Ministerpräsident kehrte heute Abend nach Peking zurück.

Der deutsche Gesandte in China erhält seinen Pass
Die Agence Havas meldet aus Peking: Der Minister des Auswärtigen teilte den Gesandten der Alliierten mit, daß die Regierung dem deutschen Gesandten, dem Personal und den deutschen Konsuln in China ihre Pässe zugewilligt habe.

Kettendam, 15. März. Nach dem von Neuter gemeldeten Abbruch der Beziehungen mit Frankreich durch China erhielt das amerikanische Parlament gestern die Mitteilung, daß China die deutschen Handelschiffe in Shanghai beschlagnahmt habe. Die Forderungen werden geltend gemacht und werden überwacht. Neuter meldet, daß die Zahl der beschlagnahmten deutschen Schiffe 13 beträgt mit einer Gesamttonnage von 35 000 Tonnen.

Politische Rundschau
Reichstagswahl Potsdam-Osthavelland
Am 14. März haben die Reichstagswähler des hiesigen Osthavelländischen Wahlkreises wieder einmal und ganz ungewöhnlich frühzeitig, nämlich Mittags um 12 Uhr, den Wahllokalen von der Arbeiterschaft und der Sozialistengruppe geleitet. In diesem unruhigen Morgen wurden die Wahllokale mit einer sehr zahlreichen Arbeiterbewegung besetzt. Die Sozial-

demokratische Wogen ihrer Wähler der Volks- und Landesvereine durch in Massenauflöfung empörter Arbeiter mindestens moralisch vernichtet werden. Die Agitationen der Berliner Arbeitervereine konnten hier nicht gelistet werden. Die Arbeitervereine von der Arbeiterbewegung wie der Spartakusbund, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die Arbeitervereine gegen die Sozialdemokratie und ihren Kandidaten für am 15. März die politische und persönliche Verantwortung, was nur ein Ergebnis der Sozialdemokratie ist, die am 15. März mit 5000 Stimmen. So haben die Massen in diesem Hauptteil der Waffen- und Munitionsindustrie gerichtet. In der Arbeiterstadt Spandau erhielt Stahl 7257 Stimmen und Mehrling 2732 Stimmen. In Potsdam bekam Stahl 3986 Stimmen und der Massenfreund Mehrling gar nur 835 Stimmen. Wer unser Volk und die wirklichen Massen kennt, konnte auch keinen Augenblick daran zweifeln, daß sie die selbstmörderische Politik der Arbeitervereine oder einflussreicher Eigenbrötler entschieden ablehnen. Sie stehen eben fest zu ihrem Volke und seiner Selbsterhaltung. Es ist aber gut, daß diese Tatsache durch die in geheimer Freiheit geführte Reichstagswahl gerade an dieser Stelle bestätigt worden ist. Hier, wo so mancher Mehrling-Jettel nur aus Mitleid mit dem tragischen Schicksal Liebnachts abgegeben ist.

„Jeder frage seine Laiz.“
Genosse Scheidemann schreibt dem „Vorwärts“:
Ich bin während der ganzen Kriegszeit für einen Frieden der Verständigung eingetreten; insgedessen habe ich niemals eine Forderung gestellt, von der ich überzeugt sein mußte, daß sie die Verständigung erschweren und den Krieg verlängern könnte. Entsprechend den Beschlüssen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses habe ich unter Ablehnung aller Eroberungs- und Vergewaltigungsforderungen, wie sie von Privaten und Verbänden erhoben worden sind, verlangt: die territoriale Unversehrtheit des Reiches, seine politische Selbstständigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit. Seit längerer Zeit wird neben anderen unwahren Behauptungen auch diese aufgestellt: ich hätte irgendwo irgendwas gesagt, daß alles bleiben müsse, wie es war, und „jeder Land trage seine eigene Laiz“. Ich habe es mir abgewöhnt, jede über mich verbreitete Unwahrheit richtigzustellen. Nachdem aber kürzlich mein Freund Meerfeld festgestellt hat, daß ich jenen Ausdruck niemals getan habe, will ich ausdrücklich bestätigen, daß er vollkommen recht hat. Nun zweifle ich nicht daran, daß jetzt behauptet werden wird, ich trete für eine Kriegsentschädigung ein. Dem will ich sofort folgendes antworten: Wenn die Vertreter Deutschlands von der Verständigungskonferenz heimkommen und bringen uns eine Kriegsentschädigung mit, werde ich nicht die Forderung stellen, den Krieg fortzusetzen, bis die Situation derart ist, daß wir keine Kriegsentschädigung bekommen, vielleich sogar noch eine solche zahlen müßten.

Auf Grund der von Scheidemann zurückgewiesenen Unterstellung haben auch die — vor dem Kriege — unparteilich firmierenden Danziger Neuesten Nachrichten den angesehenen Politiker am 8. Februar maßlos geschmäht. Das vornehme Blatt sprach gesucht verkehrt davon, daß während des ganzen Krieges kein leichtfertigeres und gemeingefährlicheres Wort gesprochen worden sei. Es behauptete — oder denunzierte? — sogar, keine Wünsche näherten sich der Grenze, wo die Dummheit aufhört und der Landesverrat anfängt. Trotz unserer Zurückweisung hat das Blatt nicht einmal die persönlichen Beschuldigungen gegen Scheidemann zurückgezogen. Vieleicht unterschrieb dies auch nur in der richtigen Erkenntnis, daß solche Anwürfe zu tief stehen, um andere als seine Urheber treffen zu können. Es war auch genügend kennzeichnend, daß das Blatt seine „Deutsch-reaktionäre Schorfmascherei“ gegen Scheidemanns Fraktionslosigkeit, denn nur gegen diese richtete sich der häßliche Angriff, auf das Echo de Paris, das rühmte Heßblatt der — französischen Kriegs-schüler ergrünte. Natürlich können wir auch jetzt vergeblich darauf warten, daß die Neuesten Nachrichten ihre Schimpfereien bedauern werden.

Die Verkehrssteuern angenommen
Berlin, 15. März. In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags erfolgte die Abstimmung über die grundlegenden Paragraphen der Verkehrssteuer. § 1 wurde angenommen unter Befreiung des Fernverkehrs und Güterverkehrs auf Eisenbahnen, auf Landwegen und innerhalb geschlossener Ortschaften. § 2, der das Geltungsgebiet des Gesetzes umschreibt, blieb unverändert. § 3 (Befreiung von der Abgabe) wurde angenommen unter Einbeziehung solcher Personenbeförderungen, bei denen der Fahrpreis 15 Pfennig nicht übersteigt, und unter Ermächtigung des Bundesrats, auch Personenbeförderungen auf Stadt-Schnellbahnen von der Abgabe zu befreien, wenn die Herstellungskosten mehr als durchschnittlich 2 Millionen RM für das Kilometer betragen.

Reichsdarlehen für die deutsche Schifffahrt
Dem Bundesrat ist die schon seit einiger Zeit angekündigte Vorlage zugegangen, die den deutschen Schifffahrtsinteressen Darlehen zum Wiederaufbau der durch den Krieg verminderten deutschen Handelsflotte zufließt. Die Einzelheiten der Vorlage werden nachträglich bekannt.

— Die „Christlichen“ gegen Schorkemeier. In der jüngsten Nummer des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften, das von dem Generalsekretär Stögerwald, einem Mitglied des Kriegsernährungsamtes, geleitet wird, werden die Angriffe des Ministers von Schorkemeier gegen die Eingabe der Gewerkschaften mit einer aufständischen Schärfe zurückgewiesen. Gegen diese Art der Polemik, die der Minister liebte, habe, müsse Verwahrung eingelegt werden.

Ungarn gegen Eroberungspolitik.
Der lebensfähige Abgeordnete Graf Stefan Székely stellte im Abgeordnetenhaus die Forderung auf, daß die Sterben Ungarns nach Rumänien zu farrigiert und Verbien Ungarn eingesetzt werde. Seine Forderungen fanden jedoch bei den Abgeordneten keinen Anklang. Ist Graf Michael Karolci, der die extremste chauvinistische

ungarische Politik verfolgt, erklärte, über den Annerkennungplan befragt, daß eine Einverleibung des Gebietes fremder Nationalitäten in Ungarn für dessen Zukunft gefährlich sei, weil hierdurch die Vorherrschaft der Ungarn bedroht würde. Uebrigens, meinte er, würde die Erfüllung der geforderten Kriegsziele einen günstigen Boden für den Trialismus der Monarchie schaffen.

— Flugblatt-Prozess. Das Reichsgericht verhandelte am 8. März gegen den Druckereibesitzer Müller in Scheubitz und dessen Schwagerlehrling Hübler wegen Beihilfe zum verurteilten Landesverrat, verurteilt durch den Druck eines Flugblattes. Müller wurde zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, Hübler zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem wurden Müller die Ehrenrechte auf die Dauer von fünf, Hübler auf die Dauer von drei Jahren aberkannt. Von der sechsmonatlichen Untersuchungshaft wurden den Verurteilten je zwei Monate angerechnet.

Nahrungsmittelnot in Petersburg und Moskau.
Der Petersburger Korrespondent des „Corriere della Sera“ meldet, daß sich die Lebensmittelkrise in den letzten Tagen noch verschlimmert. Der Mangel an Brot und Getreide sei besonders fühlbar in Petersburg und Moskau. Außer der Transportkrise kommen noch zahlreiche Momente in Betracht, wodurch die gestrige Versorgung der beiden Hauptstädte behindert wird. Die Einführung einer Brotkarte mit einer Tagesration von 140 Gramm wurde beschlossen. Sie soll innerhalb zehn Tagen in Kraft treten. Außerdem wurden wiederholt Personenzüge für die ganze Woche unterbrochen, um den Lebensmitteltransport zu steigern. Die Duma nahm einstimmig die Tagesordnung Wischukow an, in der die sofortige Versorgung von Petersburg und Moskau und anderen industriellen Städten verlangt wird. Die Tagesordnung fordert außerdem die Befreiung von Arbeitervertretern in das Komitee für nationale Verteidigung. Die Annahme der Tagesordnung erfolgte, während die Arbeitermassen streikten. In den letzten Tagen fielen zahlreiche Manifestanten, um gegen die Brotnot Einspruch zu erheben. Es kam zu blutigen Zusammenstößen. Ministerpräsident Golitsyn rief nachts einen dringenden Ministerrat zusammen, wozu auch die Präsidenten und Vizepräsidenten des Senats und der Duma, der Oberbürgermeister von Petersburg und andere Persönlichkeiten eingeladen wurden.

Verhaftung des Genossen J. B. Askew in London.
Der „IK“ ist die Nachricht zugegangen, daß der englische Genosse J. B. Askew, der längere Zeit in Deutschland gelebt und sich durch seine Schriften über den britischen Imperialismus bemerkbar gemacht hatte, in London verhaftet wurde. Es ist noch nicht bekannt, ob er in Schutzhaft genommen, oder auf Grund einer Anklage eingezogen wurde. Er war seit seiner Rückkehr nach England im Interesse des Friedens tätig und hat einige der besten Beiträge für den „Labour Leader“ und den „Call“ geliefert.

Wir dürfen jetzt mitteilen, daß Askew es war, der Sir Percy Scotts Ansichten über den U-Bootkrieg der Öffentlichkeit mitgeteilt hat.
Mit Askew sollen noch vier englische Sozialisten verhaftet worden sein.

Volksernährung
— Kriegsgewinne. Die Kaiser-Reedereien haben im Jahre 1916 glänzende Geschäfte gemacht, einzelne Schiffe haben einen Ueberschuß bis 150 Prozent gehabt.

Eine Kalkaufuhr-G. m. b. H.
Bei der im November 1916 notwendig gewordenen Zentralisierung der Kalkaufuhr wurde die Einfuhr von frischen (grünen) Kalken freigegeben. Da der Kalk in Dänemark demnach wieder einzieht, sind, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, die Vorbereitungen für die Zentralisierung jetzt zum Abschluß gebracht worden, die neue Regelung wird am 20. d. Mts. in Kraft treten. Es wird aus den Kreisen der bisherigen Kalkimporteure eine Vereinigung gebildet, die durch Vermittlung einer besonderen, der Aufsicht der Zentralisierungsgesellschaft unterstellten Kalkaufuhr-G. m. b. H. (Berlin), die frischen Kalken einführen soll. Von dieser Kalkaufuhr-Gesellschaft sind in Flensburg, Odernsörde, Kiel, Schlutup, Warnemünde, Stralsund und Wapel „Verteilungsgesellschaften“ geschaffen worden, an die alle ausländischen Kalkverbindungen zu richten sind.

Man kann einer Zentralisierung auch der Kalk grundständig zustimmen, wenn nur die Verteilung der Waren dann in gerechter Weise erfolgen und die Preise dadurch für das Volk erschwinglich würden. Aber hier verlagte bisher die Zentralisierung, deshalb ist auch die folgende beifolgende Satire nicht unberechtigt, mit welcher der „Berliner Totalanzeiger“ die neue Gründung begrüßt. Er schreibt:

„Gott sei Dank, nun ist alles im Boi! Das einzige, was noch gefehlt hat, die Kalkaufuhr-G. m. b. H., ist gegründet worden und hat hoffentlich die erforderlichen Mittel schon angeschafft. Der Kalk ist es ja leider schon gewohnt, gekaut zu werden, und hat ein zehes Leben; er ruht, wenn er bereits in kleine Stücke geschnitten ist, noch im Topfe. Aber der neuen G. m. b. H. gegenüber wird er nicht aufkommen, und wenn er leben wollte. Die wird ihn nicht nur zerhacken, nein, zerhacken, atomisieren, in Nichts auflösen. Sie wird ihn zuerst „erzissen“, und ihrem Grif, wird selbst seine sprichwörtliche Geschmeidigkeit nicht entgegen, und dann wird sie ihn beiseitigen, als hätte es nie einen Kalk auf der Welt gegeben. . . .“

Jeder Parteigenosse, jeder Gewerkschaftler
liest und agitiert fortgesetzt für sein Organ, die
Danziger Volkswacht

Zukunftsbedenken

Gewaltige Katastrophen der Weltgeschichte ändern auch das Denken und Empfinden der Völker. Daher bilden sie die Einleitung einer neuen Epoche in der Menschheitsgeschichte. Gerade das Unheil, das sie bringen, weckt die schlaftrüglichen Völker zum selbständigen Denken. Die grausigen Bilder des Völkermordens sind zu entsetzlich, als daß die, die sie gesehen, sie je vergäßen. Wer die Jammer- und Schmerzensrufe des Schlachtfeldes nur einmal gehört, dem können sie fort und schneiden schneidend in die Seele. Die Menschen, die sonst gedankenlos dahingleben und nur an den Futtertrog denken, sind jetzt aufgeschreckt. Die Menschheit wird von einer innern Unruhe ergriffen, als wären die Seelen trauernde Nachtvögel, die der Schrecken der Zeit fortwährend aufscheucht von dem unsichern Sitze. In solchen Zeiten wird die Menschheit ein einziger Leidtragender, und es wird aus der gleichen Not das gemeinsame Gefühl, der einzige Wunsch der Solidarität aller geboren. Das haben alle großen Katastrophen bewiesen. Die Lehre des Unglücks ist zum Ansporn gemeinsamer Tat geworden.

Hundertundein Jahr dauerte der Sturm der Völkerwanderung in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Alle Völker Europas kamen in Not und Bedrängnis, und über die Grenzwälle des römischen Weltreichs hinweg spülte die große vernichtende Woge der Völkerflut. Jahrhunderte alte Grenzpfähle knickten und wurden weggetragen und hinweggespült. Aber was war die Folge? Die Menschen, die vorher alle als Einzelwesen lebten, die als Hirten nicht einmal eine feste Heimat kannten, schlossen sich zusammen, bildeten, durch gemeinsame Not gedrängt, Gruppen und Völkereinheiten. Die Völker Mitteleuropas, die bis dahin keine eigene Geschichte hatten, traten in die Weltgeschichte ein als Faktoren, die sich bemußt geworden waren, in einem Volk einen einheitlichen Verband zu bilden zu eigenem Nutzen. Es ist Tatsache, daß alle germanischen Völker, die in der Völkerwanderung an die Oberfläche der Geschichte emporstiegen, bis dahin uns nur nach römischen Berichten bekannt sind. Die Völkerwanderung hat staatenbildend gewirkt. Die Staaten des Mittelalters, Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien sind aus ihr hervorgegangen.

Eine andere gewaltige Weltkatastrophe waren die Kreuzzüge des Mittelalters. Sie bekämpften die Andersgläubigen, leiteten aber in Wirklichkeit große Handelsverbindungen mit ihnen ein, die das Aufblühen der Republiken Genua und Venedig und der süddeutschen Städte, besonders Augsburgs und Ulms, zur Folge hatten. Neue große wirtschaftliche und geistige Beziehungen zwischen den Völkern des Orients entwickelten sich. Morgenländische Kultur wurde in Europa bekannt, der geistige Blick hatte sich bedeutend erweitert.

Dreißig Jahre wütete am Beginn der neuen Zeit der Religionskrieg in Deutschland und verwüstete das ganze Reich. Die tiefste wirtschaftliche Erniedrigung Deutschlands trat ein. Die Not war allgemein. Aus der Gemeinsamkeit des Leidens ging der Gedanke der geistigen Einheit hervor, wie aus der tiefsten politischen Erniedrigung des deutschen Volkes unter Napoleon der Gedanke der politischen Einheit. Auch hier finden wir die großartigste Wenderung im Denken und Empfinden der ganzen Volksseele. Hengenglaube und Teufelsfurcht verschwanden, es kam das Zeitalter der Aufklärung. Der fanatisch-religiöse Haß hatte sich durch 30 Jahre Krieg erschöpft. Die Volksseele erkannte das Unfinnige dieses langen Krieges und wandte sich von der finstern Religion des Mittelalters weg.

Und nun ist der Weltkrieg gekommen, der auch aus dem Völkerhaß geboren worden ist. Aber schon ist der Giftorunnen ausgepumpt und ausgeschöpft. Die Völker tragen gemeinsam das große Leid und allen gemeinsam ist das Sehnen nach Frieden. Der Völkerhaß wird ausgerottet durch den Völkerrkrieg. Und gewaltiger als je wird die Einwirkung auf die Völkerseele, auf die Seele der ganzen Menschheit sein. Die ganze Menschheit möchte befreit sein von dem Verhängnis. Und alle Völker erkennen, daß sie gemeinsam die Leidtragenden und Schmerzerfüllten sind. Und die gleiche große Not und Sehnsucht einigt die Menschheit. Während die Völker im Kriege noch uneinig sind, sind sie im Geiste, in der Erkenntnis und in der inneren Wahrheit schon lange einig. Aus dieser großen Einigkeit werden große Dinge hervorgehen. Je länger der Krieg dauert, je mehr wird er die Geister zwingen, nachzudenken. Und es werden andere Menschen sein,

Sonntag, den 18. März 1917, nachm. 5 Uhr

findet im grossen Saale des Werftspießhauses
Danzig, Werftgasse 4a, eine

allgemeine Volksversammlung

statt.

Tagesordnung:

Stellungnahme zur 6. deutschen Kriegsanleihe

Redner zu diesem Thema sind die Herren
Gauleiter **Nagrotzki**-Danzig,
Gewerkvereinssekretär **Vorrath**-Elbing und
Gewerkschaftssekretär **Galkowski**-Danzig.

Eine Heerschau

über die Heimarmee der Arbeitnehmerschaft Danzigs soll in dieser Versammlung abgehalten werden.

In breitester Oeffentlichkeit,

weithin über die Grenzen der Stadt hinaus hörbar und sichtbar, will ferner die Arbeitnehmerschaft von Danzig bekunden, wie sie über die Kriegsanleihe denkt und welche Stellung sie dieser gewaltigen Aufgabe gegenüber einnimmt.

Gewaltig groß

in ihrer Nah- und Fernwirkung in Freund- und Feindesland, daheim und im Schützengraben wird die Lösung dieser Aufgabe sein. Erwartet doch die Welt mit der gleichen Spannung das Ergebnis der 6. Deutschen Kriegsanleihe, mit der sie des Ergebnisses der in diesem Jahre sich vollziehenden Entscheidungskämpfe harret.

Ein Treuschwur

der Arbeitnehmerschaft wird erneut verlangt. Das Menschenmögliche wird hier von der Heimarmee gefordert. Nicht mehr aber auch nicht weniger. Wer dieser Versammlung ohne zwingenden Grund fernbleibt, sich dem Treuschwur und seiner Forderungen entzieht, der schadet dem Vaterlande und den Interessen der Arbeitnehmerschaft, hilft dem Feinde und verlängert den Krieg.

Darum Arbeitnehmer, Männer und Frauen, auf zur Versammlung, auf zum erneuten Treuschwur in schicksalsschwerer Zeit.

Die Teilnahme von Angehörigen aller Erwerbsstände ist erwünscht.

Kartell der zentralorganisierten Gewerkschaften Danzigs.

Ortsverband der deutschen Gewerkvereine (H.-D.)

Kartell der christlichen Gewerkschaften von Danzig und Umgegend.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände.

Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitl. Angestelltenrecht.

56

nach dem Kriege, wenn sie auch ihre alten Namen behalten. Es wird eine andere Welt sein. Und aus ihr wird geboren werden der Sozialismus des ganzen Menschengeschlechtes, dessen Taten sich aufbauen werden auf die Erkenntnis:

Wir haben alle miteinander Unzähliges leiden müssen, weil wir alle Toren waren. —

Wir können alle die schönsten Freuden dieser Erde genießen, wenn wir alle weise werden.

Für die 6. Kriegsanleihe

schreibt man uns: Die Kriegsoffer für alle Völker abzutragen, ist das Ziel aller Anstrengungen.

Nun die Friedenshand verschmährt ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verbesserten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben. Deutschlands heldenhafte Söhne und

Waffenbrüder halten unerschütterlich die

Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der Bernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Wüßwerden daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unsern Truppen erlängten Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewußter Darbietung der Kriegsgelder vollbrachte, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und weiteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag. Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

Der Beitrag der Arbeiter zur Kriegsanleihe.

Die Danziger Arbeiterschaft hat sich bereits bei der 5. Kriegsanleihe einen hervorragenden Anteil an dem in Westpreußen erzielten Ergebnis der Kriegsanleihe gesichert. In einzelnen gewerblichen und industriellen Betrieben waren durch die Beteiligung der Arbeiter an der Kriegsanleihe bis zu 2000 Zeichnungen und mehr aufgefunden. Bei der 6. Kriegsanleihe werden die bei der 5. Anleihe erzielten Ergebnisse nach den in die Wege geleiteten Vorbereitungen weit übertroffen werden. Der vom Danziger Bürgerausschuß für die Kriegsanleihe gewählte Sonderausschuß zur Förderung der Kriegsanleihe in den gewerblichen Betrieben und Organisationen hat in eingehenden Beratungen zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Maßnahmen ertwogen, die allen Teilen der Arbeiterschaft die Erfüllung der vaterländischen Zeichnungspflicht ermöglichen sollen. Es ist beschlossen worden, daß die Arbeitgeber die Ausbreitung der Kriegsanleihe unter ihren Arbeitern dadurch fördern, daß die von den Arbeitern gezeichneten Summen nach und nach durch Lohnabzüge an den Lohnungstagen von den Zeichnern eingezogen und an die Lebensversicherungsanstalt Westpreußen als amtliche Zeichnungsstelle abgeführt werden. Für die Bezahlung der Zeichnung wird allgemein eine Frist bis zu 6 Monaten eingeräumt. Die niedrigste Zeichnungssumme ist auf einen Betrag von 10 Mk. festgesetzt. Ueber die Zeichnungsbeträge unter 100 Mk. erhält der Zeichner nach erfolgter Bezahlung einen Kriegsanleihe-Sparschein der Sparkasse der Stadt Danzig. Bei Zeichnungsbeträgen über 100 Mk. und darüber werden Kriegsanleihestücke des deutschen Reiches ausgehändigt.

Volksversammlung für die Danziger Arbeiterschaft.

Zur Aufklärung der Arbeitnehmer über die Bedeutung der Kriegsanleihe für eine mündelsichere, gut verzinsliche, jederzeit durch Verkauf in bares Geld umwandelbare Kapitalanlage werden die Vertreter der freien Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine an diesem Sonntag, den 18. März, nachmittags 5 Uhr, eine große öffentliche Versammlung in das Werftspießhaus einberufen. In der Versammlung wird jede gewerkschaftliche Richtung einen Redner stellen. Für die freien Gewerkschaften spricht als erster Redner der Gauleiter der Buchdrucker, Nagrotzki. Wegen der näheren Angaben verweisen wir auf die heutige Anzeige.

Kündigungsrecht der Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer bei Miet- und Pachtverträgen

Die zugunsten der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern erlassene Bundesratsverordnung vom 7. Oktober 1915 über das Kündigungsrecht von Mietverträgen ist im allgemeinen noch wenig beachtet worden. Nach dem Gesetz (§ 569 B. G.) ist, wenn der Mieter stirbt, sowohl der Erbe als auch der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist auf den nächsten zulässigen Termin zu kündigen. Diese gesetzliche Bestimmung ist aber nachgiebigen Rechts: sie kann durch Vereinbarung der Parteien geändert werden und ist auch tatsächlich vielfach dahin geändert worden, daß in den Verträgen festgelegt wurde, die Anwendung des § 569 solle beim Tode des Mieters ausgeschlossen sein. Die Erben sind also in diesem Falle an den Vertrag auf dessen ganze Dauer gebunden. Das hat nicht selten zu Härten gegenüber den Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer geführt. Deshalb hat der Bundesrat durch die erwähnte Verordnung bestimmt, daß sich der Vermieter auf eine Vereinbarung des obigen Inhalts, die das Kündigungsrecht der Erben beim Tode des Mieters abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen regelt, dann nicht berufen kann, wenn der Mieter infolge seiner Teilnahme am Kriege gestorben ist. In der Bundesratsverordnung ist nun nichts darüber gesagt, ob sie auch für Pachtverträge gelten soll. Das Reichsgericht hat diese Rechtsfrage jetzt verneint und entschieden, daß die Verordnung auf Pachtverträge keine Anwendung findet; sie gilt nur für Mietverträge. Das ist namentlich für ländliche Verhältnisse von großer Bedeutung, da hier ja die Verpachtung ganzer Güter oder einzelner Grundstücke (Felder, Wiesen) sehr häufig ist. Bei Pachtverträgen bleiben also die Erben des im Kriege gefallenen Pächters an die vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Kündigung gebunden.

nach oft, besonders bezüglich der Aufwärtenden auf, ver-
lassen. Bei derartigen Beschäftigungsverhältnissen findet eine
anleitende Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Arbeit-
geber statt. Verstöße gegen die Arbeitsvorschriften sind mit
Geldstrafe bedroht und haben außerdem weitere geldliche Nach-
teile zur Folge.

Gefrierfleisch-Probe?

Am 18. März begann hier der 42. mecklenburgische Pro-
vinziallandtag. Nach den Begrüßungsreden machte der Vor-
sitzende, Graf Kerpelring-Neustadt, eine in der heutigen Zeit
recht absonderliche Mitteilung. Er ließ die Abgeordneten zu
einem Festmahl in den erstklassigen Danziger Hof. Der west-
preussische Viehhandelsverband habe, so sagte er, dem Hotel-
besitzer, Hostlieferanten Leute, gefrorenes Rind- und Schweine-
fleisch zur Verfügung gestellt. Der Verband wünsche, daß die
Abgeordneten sich von der Güte des ausländischen Gefrier-
fleisches überzeugen möchten, damit sie auch ihrerseits das
immer noch dazugewöhnliche Vorurteil beseitigen möchten.
Dazu teilte die Danziger Neuesten Nachrichten am 18. März
unter der Überschrift „Der freie böhmische Viehhandels-
verband“ noch mit, daß dem Danziger Hof je ein voller
Zentner Rind- und Schweinefleisch aus den Vorräten des Ver-
bandes gegeben sei, damit die Abgeordneten sich von der Güte
des Gefrierfleisches überzeugen könnten. Trotz der offiziellen
Mitteilung auf dem Provinziallandtage fällt es schwer, diese
beinahe phantastisch anmutende Nachricht zu glauben. Man
fragt sich unwillkürlich, bei wem denn jetzt noch überhaupt ein
so großes Vorurteil gegen gefrorenes Fleisch besteht, daß er
sich mit Hilfe von zwei Zentnern Fleisch davon überzeugen
muß, daß ausländisches Gefrierfleisch ein angenehmes Nah-
rungsmittel ist. Hätten einige der Abgeordneten wirklich nach
dieser Richtung Gewissensbisse empfunden, so hätten sie die
Frage doch sehr einfach auf die Tagesordnung ihrer Verhand-
lungen setzen müssen.

Für die Beantwortung der angeblich schwebenden Frage
wäre bei den jetzigen Ernährungsschwierigkeiten aber noch gar-
nichts gewonnen, selbst wenn die Abgeordneten, die den aller-
besten Kreisen angehören, unter ihnen befinden sich z. B. der
Kommerzrat Ziese und der Kammerherr Dudenburger-
Danuschau, auch nach dem Genuß des Festmahls bei ihrer
vermeintlichen Abneigung gegen das Gefrierfleisch geblieben
wären. Daher wäre es weit zweckmäßiger gewesen, wenn der
Viehhandelsverband die Probe von minderbemittelten Volks-
genossen, etwa durch Ueberweisung des Fleisches an Kriegs-
flüchtlinge, hätte anstellen lassen. Auf jeden Fall kann man sich
über die großen Vorräte wundern, über die der Viehhandels-
verband hiermit verfügt, wenn er für eine einfache Kostprobe
schon 2 Zentner Fleisch abgeben kann. In Danzig muß jeder
Bürger jetzt in der Woche mit 250 Gramm Fleisch, von denen
50 Gramm in Knochen gegeben werden, zufrieden sein. Schweine-
fleisch gibt es dazu neuerdings nur in beschränktem Maße und
hier hören wir, daß für die Festtafel neben dem Zentner Rind-
fleisch auch 100 Pfund Schweinefleisch gegeben wurden. Dabei
hat heute kaum ein ernst zu nehmender Mensch den geringsten
Zweifel an der Güte des Gefrierfleisches. Es wäre auch nicht
ohne Wert, zu wissen, wie sich die Abgabe und der Verbrauch
dieses Fleisches mit den Bestimmungen über die
Reichsfleischkarte vertragen? Wir können un-
möglich annehmen, daß den erlauchten Herren des Provinzial-
landtages auf einem limmegerichten schmachtigen Essen geliefert
werden sollte. Diese Auffassung ist schon deshalb unbegründet,
weil nicht wenige der Herren Großgrundbesitzer sind und daher
manche Schwierigkeit der Ernährung nicht kennen, die den
Städte- und vor allem den Arbeiter erheblich drücken. Es waren
bekanntlich auch Vertreter dieser Kreise die unlängst in einem
Telegramm an die höchsten Regierungsstellen versicherten, daß
sie zu jedem Opfer und zu jeder Entbehrung im Dienst des
Vaterlandes bereit wären.

Für die Jugend

Die Sicherung ihrer Entwicklung hat die Stadt bisher nur
die Gewährung von Frühstück an einige besonders bedürftige
Volkskinder beschaffen. Ueber den Wert dieser Suppe äußerte
Stadt. Dr. Wesin, daß ein Teller kaum einen Pfennig kosten
würde. Auch diese ungenügende Gabe soll aber über den
31. März hinaus nicht mehr gewährt werden. Die großen
Aufwendungen anderer Städte für wirkliche Speisungen der
Kinder haben, trotz der Entwicklung der allgemeinen Ernäh-
rung und der Einwirkung der Kälte, hier keine Nachahmung
gefunden. Zu großer Sorge um die heranwachsende Jugend
demüht man sich z. B. in Berlin, wie wir mitteilen, den Volks-
kinder in großem Umfange Landpflege zu gewähren. In
Danzig fühlt man sich auch zu dieser Fürsorge seitens der Stadt-
verwaltung leider nicht verpflichtet, obgleich im Kriege doch
ohne weiteres eingesehen werden mußte, daß es sich hierbei um
eine notwendige soziale Pflichterfüllung handelte. Das
Bedürfnis, den Kindern in ähnlicher Weise zu helfen, besteht
in Danzig mindestens in gleichem Umfange wie anderwärts.
Dies bestätigt neuerdings der rührige Danziger Jugendfür-
sorgeverband durch einen auch uns überlieferten Aufruf, durch
den er sich, an die längst als völlig unzulänglich erwiesene Privat-
schulaufsicht wendet. Er spricht darin sogar von den großen
Anforderungen an den Opfergeist der Besitzenden und bittet um
unentgeltliche Ueberlassung von Sommerpfestellen für Dan-
ziger Kinder bei Familien auf dem Lande oder in kleinen
Städten. Dazu schreibt er: „In diesen Kriegsjahren erweist
sich die Fürsorge für unsere heranwachsende Jugend als ganz
besonders notwendig, da der Gesundheitszustand
ein recht schlechter ist und uns ferner der große Völker-
krieg, der täglich so viele blühende Menschenleben dahintrafft,
zeigt, wie dringend nötig es ist, für gesunde
künftigen Nachwuchs zu sorgen. Für das deutsche
Volk ist jedes Kind ein wertvolles Gut. Und ein
Bebot der Dankbarkeit erschließt es von den Daheim-
gebliebenen, für alle pflegebedürftigen Kinder nach besten
Kräften zu sorgen.“ Diese wahrheitsgemäße Begründung spricht
für sich, was wir längst und immer wieder machend gesagt haben.
Bei dieser schwerwiegenden Bitte wendet sich aber zugleich
schonwillig dagegen, daß die Stadtverwaltung diese ungeheuer
wichtige Aufgabe einigen Wohlthätern überläßt und damit eine
wirklich genügende Hilfe verhindert. Der Aufruf bestätigt

schließlich selbst, wie wenig die private Wohltätigkeit einer
solchen Aufgabe gewachsen ist. Im Sommer 1916 konnten 74
Kinder in Familien auf dem Lande untergebracht werden.
Zußerdem sind 124 Knaben und 104 Mädchen in den Wald-
erholungsstätten des Verbandes verpflegt worden. Man hat
also im ganzen nur 392 Kindern den Genuß von Luft und
Sonne in freier Natur gewähren können. Die Großstadt
Danzig zählt aber über 20 000 Volksschulknaben. Diese Zahlen
lehren eindringlich, was noch nicht geschehen ist. Besonders
fällt auf, daß der Verband nichts darüber mitteilen kann, daß
die Stadt auf ihren eigenen großen Gütern Danziger Kinder
im Sommerpfestage genommen hat. Wenn die reiche Großgrund-
besitzerin Danzig das nicht tut, wo soll man dann Entgegen-
kommen von privaten Besitzern erwarten? Schließlich ist auch
die Unterbringung der Kinder bei Privatbesitzern nicht ganz
unbedenklich. Es fehlt jede Kontrolle hinsichtlich der den Kin-
dern zugemuteten Arbeit. Auch in erzieherischer Hinsicht und
wegen der Schulausbildung sind schwere Nachteile möglich.
Dies alles wäre leicht zu verhindern, wenn die Stadt auf ihren
Gütern die Unterbringung und Ueberwachung der Kinder vor-
nehmen. Leider hat sie gerade jetzt das Gut Grebenerwald ver-
kauft und möchte auch das größere Gut Neutrügerstampe zu
Geld machen. Es ist nicht zu verstehen, daß solche Verkäufe fast
in demselben Augenblick erfolgen, wo der Jugendfürsorgever-
band solche Bitten in die Welt senden muß.

Ausdehnung der Reichs-Kriegsunterstützung.

Der Hauptauschuß des Reichstags nahm in Weiter-
beratung des Etats des Reichsamts des Innern folgende Ent-
scheidung an:

„Die Familienbeihilfe von zwanzig Mark für die Ehefrau
und von zehn Mark für jedes Kind auch während der Sommer-
monate weiter zu zahlen; die Wochenhilfe während des Krieges
auszudehnen auf die Ehefrauen der im Vaterländischen Hilfs-
dienst tätigen Personen, soweit eine Bedürftigkeit vorliegt;
den Kriegswöchnerinnen künftig 1,50 Mk. (statt bisher 1 Mk.)
pro Tag Unterstützung zu gewähren.“

Ohne diesen Beschluß, dem die Regierung hoffentlich so
wie bei den bisherigen Erhöhungen zustimmt, hätten die
Kriegsfrauen im Sommer nur 15 Mark pro Monat und für
jedes Kind 7,50 Mark erhalten. Der Reichstagsauschuß ist
mit dem Beschluß den Grundfragen treu geblieben, die leider
von der hiesigen Stadtverwaltung auch trotz der langen Dauer
des Krieges noch immer nicht anerkannt werden. Die Not-
wendigkeit städtischer Zuschüsse ist dadurch wieder klar erwiesen.

* Zur Entziehung der Familienunterstützung. Nach § 11

des Familienunterstützungsgesetzes vom 28. Februar 1888—
4. August 1914 ist die Unterstützung einzustellen, wenn sich
Personen, deren Familien nach den Vorschriften dieses Gesetzes
unterstützt werden, der Fahnenflucht schuldig machen oder durch
gerichtliche Erkenntnis zu Gefängnisstrafe von längerer als
sechsmonatlicher Dauer oder zu einer härteren Strafe ver-
urteilt werden.

Da diese Vorschrift unverkennbar zu Härten für die be-
troffenen Familien führt, hat der Reichszentralrat schon vor
langer Zeit angeordnet, daß Familien, denen auf Grund der
angezogenen gesetzlichen Bestimmungen die Familienunter-
stützung entzogen werden müsse, in ausreichendem Maße im
Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu versorgen seien. (Die be-
treffenden Familien sind also nicht auf Armenunterstützung
angewiesen.)

Zugleich ist darauf hingewiesen worden, daß die Ent-
ziehung der Familienunterstützung nur für die Zeit der Straf-
verbüßung in Frage komme.

* Zwecks Einführung des 7-Uhr-Adenstschlusses für die

Zeit auch nach dem Kriege hat der Zentralverband der Hand-
lungsgehilfen bei seinen Berufsgenossen eine Unterschriften-
sammlung veranstaltet. Ueber 100 000 Unterschriften sind dem
Reichstage bereits übermittelt worden. Der genannte Ver-
band hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern
eingeholt. Einige Tausend solcher Zustimmungen von In-
habern großer und kleiner Geschäfte liegen vor. Die Samm-
lungen werden fortgesetzt.

Der freie Kriegshandel

und seine segensreichen Wirkungen für das Allgemeinwohl
wurde unlängst wieder in einer Verhandlung des Schöffengerichts
in der praktischen Wirklichkeit dargestellt. Es handelte
sich speziell um die noch nicht geregelte Handelsfreiheit auf dem
Futtermittelmarkt. Ausgedroschene Weizenähren werden zur
Vorfütterung zu Mehl gemahlen. Im Frieden kostet der Zentner
4 Mark, jetzt aber bloß — 20 Mark! Der hiesige Groß-
kaufmann Paul Kränzmer, aus den Berichten über die großen
Getreideschichungen bekannt, kaufte im Mai des vorigen Jahres
von dem Großhändler Nachmannsohn rund 387 Zentner des
Futtermittels für 17,50 Mark pro Zentner. Bald darauf ver-
kaufte er die Ware unter der unrichtigen Bezeichnung Futtermehl,
das aus Kleie hergestellt wird und daher viel wertvoller
ist, an die Firma Minskate. Die ganze Handelsaktion hatte also
nur dem Verkäufer genützt und den Preis gesteigert. Herr
Dr. Gränspan wies als Sachverständiger vor dem Schöffengericht
darauf hin, daß im Frieden der Gewinn am Zentner
10 Pfg. betrug. Hier stellte er sich nach der Anlage, die dem
Angeklagten schon 7 Prozent zubillegen wollte, auf — 12 Pro-
zent. Statt der 10 Pfg. oder 2 1/2 Prozent Gewinn im Frieden
wurden hier über 2 Mark pro Zentner „erübrig“. Nach der
Berechnung des Dr. G. hatte der Angeklagte für die verkaufte
Menge 6818 Mark Selbstkosten. Er erzielte 7640 Mark, steckte
also 822 Mark Gewinn ein. Der Sachverständige betonte, daß
dieser Handel nur ein Glied der Kette war, das die Ware dem
Verbraucher nicht näher brachte. Das Risiko war bei der
starken Nachfrage geringer als im Frieden. Nach Entscheidungen
des Reichsgerichts seien die Friedenspreise bei der
Beurteilung des Gewinns zu berücksichtigen. Hier liege
kein angemessener und auch kein zweifelhafter, sondern offe-
nlichlich übermäßiger Gewinn vor. Der Amtsanwalt beantragte wegen
des Betruges selber Freisprechung. Wegen übermäßigen Gewinns
forderte er 500 Mark Geldstrafe. Trotz der Ergebnisse der Verhandlung
und trotz des überzeugenden Gutachtens des

Herrn Dr. Gränspan sprach das Gericht den
Angeklagten zu allerseitiger Ueberschuldung
gang frei. Eine Begründung wurde dem Ur-
teil leider nicht gegeben. Dieser Ausgang wird
hoffentlich nicht den endgültigen Abschluß der Sache bedeuten.
Sollte auch das Berufungsgericht zur Freisprechung kommen,
so würden sich praktische Ausflüchte eröffnen, die noch ganz un-
übersehbar sind. Die hier bloßgelegten Zustände des frei aus-
beutenden Handels zelaen zurechtend deutlich, was es in Wirk-
lichkeit bedeutet, als Oberbürgermeister Scholz zur Begren-
zung der städtischen Kriegsfürsorge grundsätzlich erklärte: Wir
können doch nicht den Handel ausschalten.

Wrukenwucher.

Der Kriegswucher schließt kein Gebiet von seiner Be-
tätigung aus. Die jetzt sehr bekannte Wruke kostet beim Be-
zuge vom Großhändler 2,75 Mark pro Zentner. Der Preis
im Verkauf beträgt dagegen 5 Mark pro Zentner oder 5 Pfg.
pro Pfund. Billig kann man diesen Sach gewiß nicht nennen,
besonders, wenn man den nicht erheblichen Nährwert berück-
sichtigt. Von Händlern wird dagegen, sogar in der Markt-
halle, 10 Pfennig für das Pfund gefordert und vom Publikum
leider auch bezahlt. Bei der Schwierigkeit der Erlangung
von Nahrungsmitteln ist es verständlich, wenn die Käufer
Scherecken und Zeitopfer, die durch die Verfolgung solcher
Preisübertretungen entstehen, aus dem Wege gehen. Die
Kontrolle der Verkäufer müßte gegen solche Uebervorteilungen
nachdrücklich gehandhabt werden.

32 neue Bestrafungen

wegen Höchstpreisüberschreitungen und Verkaufsverweigerung
etc. sind neuerdings wieder erfolgt. 150 Mark Geldstrafe oder
30 Tage Gefängnis erhielt der Händler Specht, Hätergasse 17.
Zu 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis wurde die
Kaufmannsrau Schreiber, Portschailengasse 5, und zur gleich
hohen Strafe die Händlerin Kuschel, Fischmarkt 22, verurteilt.
Gegen die Händlerin Dzial aus Palowark wurde auf 150 Mark
Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis erkannt. Diese Be-
strafungen erfolgten durchweg wegen Ueberschreitung der
Höchstpreise. Wegen Verkaufsverweigerung erhielt Kaufmann
Lanbmesser, Weibengasse 45, 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tage
Gefängnis. Aus dem gleichen Grunde wurde die Händlerin
Schanowski aus Dyra zur gleichen Strafe verurteilt. Wegen
Beleidigung und Widerstand erhielt die Kolonialwarenhänd-
lerin Walter Poggenpfehl 40 Mark Geldstrafe oder 8 Tage
Haft.

Gemeingefährliche Milchverfälschung.

Es gibt kaum eine Nahrungsmittelfälschung, die so
niedrig ist, als diejenige, die sich an der Milch veründigt, die
das Hauptnahrungsmittel für Säuglinge, Kranke und Greise, leider
in viel zu geringem Maße, ist. Leider gehört aber gerade die
Milch zu einem besonders beliebten Gegenstände der Nahrungs-
mittelfälschung. So ist z. B. die Hofbesitzerin Auguste
Dau in Bürgerwiesen schon mehrfach wegen Milchver-
fälschung gerichtlich vorbestraft. Die Milch wurde ihr aus dem
Hause abgeholt und mußte zum Höchstpreise bezahlt werden.
Trotzdem streckte sie die Vollmilch noch unedirrt mit Wasser.
Am 11. November hatte sie sich vor dem Schöffengericht zu ver-
antworten und wurde zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Am
Tage vorher verurteilte sie die Vollmilch aber noch mit einer
Sintflut von 12 Prozent Wasser. Der Amtsanwalt forderte,
daß diese Hartnäckigkeit und Unverbesserlichkeit mit Gefängnis
geahndet werde. Das Gericht erkannte leider nur auf einen
Monat Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe, während der
Amtsanwalt 4 Monate Gefängnis gefordert hatte. In der
Begründung führte das Urteil aus, daß den Verfälschungen
der Nahrungsmittel, die einen großen Umfang an ge-
nommen hätten, wirksam entgegengetreten werden müsse,
was nur durch Gefängnisstrafe zu erreichen sei.

Zur Kohlennot

hat inzwischen der Kommandant der Festung Danzig einge-
griffen und zunächst am 9. März angeordnet, daß bis zum
15. April keinem Privathaushalt für eine Woche mehr als drei
Zentner Kohlen geliefert werden dürfen. Am 14. März wurde
diese Anordnung dahin ausgedehnt, daß bis zu dem
gleichen Tage wöchentlich nicht mehr als ein Zentner
Kohle oder Koks geliefert werden darf. Vor-
ausbestellungen dürfen weder gemacht noch angenommen
werden! Haushaltungen, die noch Vorräte an Heizmaterial
haben, dürfen erst dann Kohlen usw. zukaufen, wenn ihr
Vorrat unter vier Zentner gesunken ist. Städtische Maßnahmen
zum Schutz und zur besseren Versorgung der Verbraucher sind
nicht getroffen worden. Die Einführung der Kohlenkarte ist
sogar von dem Ausschuss der Preisprüfungsstelle abgelehnt
worden. Dabei sind die Unsammlungen vor den Kohlen-
geschäften keineswegs geringer geworden. Vom Entgegenkom-
men der Kohlenhändler ist ebenfalls nichts zu merken. Besondere
Erfahrungen mußten in dieser Hinsicht die machen, die am
15. März in der Kohlenhandlung von Woywoda, Baum-
gartschegasse 21/22, etwas Heizmaterial kaufen wollten.
Schon von morgens vor 8 Uhr standen vorwiegend Frauen
und Kinder in dem schauerhaften Wetter. Gegen 11 Uhr er-
klärte der Händler, daß er keine Kohlen mehr verkaufe. Dem
auf unsere Veranlassung angerufenen städtischen Kriegsamt
rungsamt erklärte W., daß er noch 80 Zentner Kohlen habe,
aber diese für Bestellungen seiner alten Kundschaft zurückhalte.
Er erhielt darauf die Anweisung, an die wartenden Käufer
einen Zentner zu verkaufen, ohne Rücksicht auf die angeblich
alten Bestellungen, wozu er sich auch bereit erklärte. Tatsäch-
lich schloß er jedoch den Verkauf und erklärte den Käufern,
daß er erst wieder nachmittags 2 Uhr weiter verkaufen werde.
Um 2 Uhr verkaufte er auch wieder einige Portionen. Bald
schloß er aber wieder den Verkauf und erklärte, ohne Rücksicht
auf die Verpflichtung gegenüber dem städtischen Amt, daß er
nun erst seine Kunden befriedigen werde. Wenn er dann noch
etwas übrig behalte, werde er um 4 Uhr verkaufen. Dieser
Händler scheint also nicht zu wissen, daß die Verfügung der
Kommandantur für alle Käufer, also auch die alten Kunden,
Geltung hat. Dieser aus der Praxis gegriffene Fall beweist,
wie dringend notwendig ein Schutz der Minderbemittelten

gegen die Kohlenhändler M. — Der Verein der Kohlenhändler wendet sich gegen die Haltung des rührigen Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen und bestreitet in einer von den Neuesten Nachrichten am 15. März wiedergegebenen Zuschrift, daß Kohlenhändler schließliche Kohlen für die 60 bis 70 Prozent teureren Ostrower Kohlen verlaufen. Das wäre so, sagt die Zuschrift weiter, kein Verzug, den sich keiner unserer Kollegen zu schulden kommen lassen will. Die Kohlenhändler haben also die Kohlenhändler ihnen die schwere Lage erleichtert, nicht aber weitere Schwierigkeiten durch Verzögerung von Kunden schaffen. Auch die Ostrower Kohlen sagten darüber, daß die ihnen zugewiesenen Kohlenstücke, die einen billigeren Preis gewähren, praktisch ziemlich wertlos seien, weil die Händler meist erklärten, daß sie keine Kohlen haben.

Wegen unerlaubter Flugblattverbreitung

hatte Genosse Krügel, Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes, eine Strafvorfugung über 100 Mark erhalten. Er hatte im vorigen Jahre die Werkzeugmacher und Maschinenbauer der Gewerkschaft zur Besprechung von Lohn- und Arbeitsfragen zu einer Versammlung eingeladen. Die Einladung richtete er auch durch einen der Metallarbeiter-Zeitung beigelegten Handzettel an die Verbandsmitglieder. Der Handzettel war mit der Schreibmaschine hergestellt und vervielfältigt. Die Versammlung war polizeilich genehmigt, der Handzettel aber nicht. Die polizeiliche Strafvorfugung sah in ihm ein Flugblatt, das ohne besondere Genehmigung nicht erstgeben werden durfte. Das Schöffengericht kam jedoch zur Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, weil das Polizeipräsidium eine endgültige Entscheidung zur Feststellung des Begriffes Flugblatt wünschte. Auch die Strafkammer sprach dieser Lage wieder die Freisprechung aus. Sie stellte fest, daß es sich um kein Flugblatt im Sinne der Verordnung der hiesigen Kommandantur handelte. Allerdings komme es auf die Art der Herstellung, auf den Inhalt und die Art der Verbreitung nicht an. Der Zettel sei deshalb kein Flugblatt, weil er nur an einen bestimmten Kreis gelangen sollte und tatsächlich auch nur gelangt ist. Ein Flugblatt sei dagegen, wie ein Malak, zur allgemeinen Kenntnis bestimmt. Allerdings sei der Handzettel als eine Druckschrift im Sinne des Preßgesetzes anzusehen. Demnach hätte darauf unter allen Umständen der Drucker angegeben sein müssen. Bestrafung könne wegen dieser Unterlassung aber nicht erfolgen, weil deshalb keine Anklage erhoben und auch bereits Verjährung erfolgt sei. Der Vorstehende riet daher, unter allen Umständen stets den Drucker zu bezeichnen.

Jahnärztlicher Konkurrenzstreit

Nach Schaffung der Reichsversicherungsordnung waren die organisierten Zahnärzte bemüht, die Zahnkünstler von der Tätigkeit an den Krankentafeln auszuschließen. Auf das Verbot ihrer akademischen Sektion gestützt, befehdelten sie die Techniker nach Möglichkeit. Schon bisher konnte das hierfür gewöhnlich wühlende Publikum praktisch nicht erkennen, daß die Leistungen der Zahnkünstler unbedingt von den Zahnärzten übertrifft wurden. Im Kriege arbeiten nun Zahnkünstler und Zahnärzte weiter für das Wohl der deutschen Krieger und auch da zeigt sich, daß die Zahnkünstler sich mit ihren Leistungen durchaus messen lassen können. Auf fast allen Gebieten ist mit Ausbruch des Krieges eine burgfriedliche Annäherung eingetreten. Der Verein der Danziger Zahnärzte kann jedoch unter der Leitung des Zahnarztes Leo Reumann seinen Vorstreben gegen die bisherigen Zahnkünstler. Gegen mehrere Vertreter dieses Berufs hat er neuerdings wieder Anzeigen wegen unläuterer Wettbewerbs erstatte, die das Schöffengericht zu entscheiden hatte. Zu verantworten hatten sich die Herren Eugen Seman, Eugen Justiz, Kurt Schwidder, Paulin Effe, Kolthorn, Sanguhr und die Ehefrau des bis seit Kriegsbeginn im Felde befindlichen Zahnkünstlers Hoffmann. Sie hatten in Anzeigen die Bezeichnung zahnärztliche Zahnkünstler gebrauchte. Ein Angeklagter hatte auch schmerzliches Zahnpulver angefertigt. Durch eine Reichsgerichtsentcheidung wurde nachgemittelt, daß die Bezeichnung zahnärztliche Zahnkünstler den Technikern gestattet ist. Die Angeklagten sprachen sich darüber aus, daß ihnen verboten werden soll, was bisher erlaubt war. Sie wollten das Publikum absolut nicht täuschen. Durch die Bezeichnung zahnärztliche Zahnkünstler wollten sie gerade den Unterschied von den Zahnärzten kenntlich machen. Es gelinge auch in 95 Prozent der Fälle Zähne durch Betäubung des Zahnfleisches schmerzlos zu ziehen. Herr Seman ist in der Schweiz als Zahnarzt approbiert, Herr Justiz aber dennoch nur Zahnkünstler. Gegen Frau Hoffmann war Anklage erhoben, obwohl sie nur ihren im Felde befindlichen Ehemann vertritt und die Praxis durch Vertreter ausüben läßt. Herr Seman und Frau Hoffmann wurden wegen Verletzung freigesprochen. Die übrigen drei Angeklagten wurden jedoch zu je 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Nach Ansicht des Gerichts waren ihre Andeutungen zur Täuschung geeignet und enthielten proklamatorische Versprechungen. Der Antrag des schützenden Vereins auf Zulassung als Nebenkläger wurde abgelehnt. Das Publikum wird diesen Kampf gegen Angehörige eines achtungswerten und nicht leicht umkehrbar erwerbenden Berufes nicht billigen.

Auf Grund des Beschlusses

Wird über die gelegliche Verpflichtung hinaus haben wir in der letzten Nummer der Beschlüsse des Herrn Schröder Raum gegeben. Die Redaktion hat nur dazu geführt, daß er unter Berufung auf den so häufig gehandelten § 11 des Preßgesetzes gewisse Verurteilungen, die weder in Form noch Inhalt den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, verlangt. Die Verurteilung ist nämlich alles. Nur die Verurteilung, daß er das verurteilende Material Flugblatt weder kann noch geduldet hat, ist. Dazu genügt wohl selbst die geistliche Vergewaltigung des § 11 nicht. Dieser erlaubt nur die Feststellung, wenn er wahrheitsgemäß Angaben. Der Empfänger muß uns jedoch sagen, daß die Verurteilung, daß unter Berufung auf einen Druck von uns objektiv gesehen ist. Auch sollen wir nach ihm nicht sagen dürfen, daß seine erste Verurteilung nur die auf sich selbst bezogen ergäbe. Ebenso sollen wir nicht die Verurteilung des Verurteilten, sondern die Verurteilung nach eigenem Gutdünken nennen dürfen.

So engherzig ist das Preßgesetz aber wirklich nicht. Ein großes Vergehen hat sich aber doch an uns ereignet. Wir hatten in unserem Bericht richtig geschrieben, daß er zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden ist. In der Wiederholung der letzten Nummer waren daraus irrtümlich zwei Monate geworden. Deshalb also eine „Berichtigung“. Damit sei es aber genug des graufigen Spieles. Der fürchtbare Ernst der Kriegszeit fordert auch sein Recht.

Der Tod im Betriebe

Der 19jährige Schlosser F. Kossowski aus Ostpreußen wurde am 7. März in der Wäschanstalt von Kraak in Odra beim Auflegen eines Klebens so schwer verletzt, daß er sofort starb.

Aus Westpreußen

Die westpreussischen Getreidebeschwerden

Wegen Kriegswuchers und Ueberschreitung der Höchstpreise hatte sich vor der Graudenzger Strafammer der Kaufmann und Getreidehändler Franz Schmidt aus Graudenz zu verantworten. Der Angeklagte betreibt in Graudenz seit vielen Jahren einen Handel mit Getreide, Mehl und Futtermitteln aller Art, und zwar sowohl im Groß- als auch im Kleinverkauf. Nach der Ernte im Jahre 1915 kaufte er von drei Besitzern insgesamt 220 Zentner Gerste zum Preise von 25 und 32,50 Mark pro Zentner. Da der Höchstpreis zu damaliger Zeit nur 15 Mark pro Zentner betrug, machte sich Schmidt der Höchstpreisüberschreitung schuldig. Die 220 Zentner Gerste ließ er vermahlen und erzielte etwa 140 Zentner Brüge und Graupen. Ferner erwarb der Angeklagte durch Einkauf fertiger Erzeugnisse etwa 1800 Zentner Gerstengrüße und Graupen. Unter Hinzurechnung aller Unkosten stellte sich der Zentner Grüße und Graupen auf etwa 49 Mt. Der Angeklagte verkaufte den Zentner durchschnittlich mit 56 Mt., er hatte also einen Durchschnittsverdienst von etwa 7 Mt. pro Zentner. Nach den Gutachten der Sachverständigen, denen die Strafkammer sich angeschlossen, hatte sich dadurch der Angeklagte der übermäßigen Preissteigerung schuldig gemacht. Das Urteil lautete wegen der Höchstpreisüberschreitung in 3 Fällen auf 300 Mt. Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis und wegen Kriegswuchers in einem Falle auf 10 000 Mt. Geldstrafe oder 1 Jahr Gefängnis. Wegen des An- und Verkaufs beschlagnahmter Vorräte wurde der Angeklagte auf Grund der Verordnung vom 18. Januar 1917 (unerschuldeter Strafrechtsirrtum) freigesprochen.

Wegen übermäßiger Preissteigerung

und Vergehens gegen die Bundesratsverordnung betr. Beschlagnahme von Gerste aus dem Erntejahr 1915 verurteilte das Schöffengericht in Christburg den Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Gustav Sperling aus Sandhuben zu 7000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte hatte 27 Zentner selbst hergestellte Grüße zu 84 Mark pro Zentner verkauft, während der Höchstpreis 45 Mark betrug.

Graudenz. Die amerikanischen Aerzte, die Anfang Februar nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas zu Deutschland Graudenz verlassen hatten, sind, so meldet die „Warmia“, wieder eingetroffen und haben ihre Tätigkeit an ihrem alten Wirkungsplatze dem Lazarett V, wieder aufgenommen.

Konik. Wegen versuchten schweren Totschlags, begangen an einem Forst- und Jagdbeamten, um sich der Strafe zu entziehen, und wegen schweren Jagdvergehens hatte sich vor dem Koniker Schöffengericht der Besitzer Lukowicz aus Konik zu verantworten. Als der Hegemeister dem Lukowicz mit Gewalt das Gewehr nehmen wollte, entspann sich zwischen beiden ein Ringkampf, in dessen Verlauf sich das Gewehr des Hegemeisters in beiden Läufen entlud. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis. (Erb. Stg.)

Aus der Partei

— **Arbeiterchaft und Hilfsdienstgesetz.** In Versammlungen und Flugblättern greift die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften wegen ihrer Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz fortgesetzt auf das heftigste an. Zur Widerlegung dieser gehässigen Angriffe und zur Aufklärung über die Bedeutung dieses Gesetzes hat der Parteivorstand jetzt ein vierseitiges Flugblatt: „An die deutsche Arbeiterchaft!“ herausgegeben. Die Organisationen können dieses Flugblatt unentgeltlich beziehen. Bestellungen sind an die Adresse des Parteivorstandes: W. Pfannhuch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu richten.

Der Vorwärts-Streit vor Gericht

Die im November 1916 aus dem Vorwärts entlassenen Redakteure forderten von dem bürgerlichen Gericht durch Klage das Urteil, daß ihre Entlassung unberechtigt erfolgt sei. Sie erklärten ferner, daß sie vom Vorwärts-Verlag, der Firma Singer u. Co., nicht angestellt seien und von dieser daher auch nicht entlassen werden konnten. Trotzdem wollten sie von der Firma die Fortzahlung des Gehalts. Das Gericht verurteilte am 14. Februar die Verhandlung und kam am 10. März zur vollen Abweisung sämtlicher Ansprüche. Das Landgericht in Berlin sagte in der Begründung: Dem Zahlungsanspruch gegen die Firma Singer u. Co. steht die eigene Angabe der Kläger entgegen, daß ein Vertragsverhältnis zwischen ihnen und der Firma Singer u. Co. überhaupt nicht bestünde. Dann aber könnten sie auch keinen Anspruch auf vertragmäßige Zahlungen gegen diese Firma erheben. Die Beklagten hätten recht, wenn sie sagen, daß die bürgerlich-rechtlichen Vorschriften und die strafrechtliche Verantwortung einem jeden Verleger einer Zeitung unbedingt das Recht gewähren, Redakteure zu entlassen, und daß die Firma Singer u. Co. Eigentümerin des Vorwärts sei, auch wenn sie der Partei gegenüber nur Treuhänderin sei. Aber das ist alles Nebensache. Die Hauptfrage sei, ob die Kläger noch zur sozialdemokratischen Partei gehören. Die

Bestimmung hierfür könne nicht aus rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen. Zum Vergleich siehe das Ausscheiden der Mitglieder aus der Fortschrittspartei, die später die nationale Liberale Partei gegründet haben, und die Entziehung der sogenannten Geßelien in der nationalliberalen Partei. Solche Fragen könnten nur historisch entschieden werden. Die Parteibeteiligung gipfeln in der Geltendmachung der Parteibestrebungen in der Volkserziehung. Wenn sich die Arbeitergemeinschaft von der großen Fraktion getrennt hat, so hat sie damit eine eigene Partei begründet, und das Bekenntnis zu dieser neuen Partei trennt die Kläger endgültig von der sozialdemokratischen Partei. Die Kläger können sich daher nicht mehr als Mitglieder der sozialdemokratischen Partei betrachten und nicht Ansprüche erheben, die sich auf das Zentralorgan dieser Partei beziehen und nur Parteimitgliedern zuzurechnen können.

Als einzigartigen Fall im deutschen Rechtswesen hatten Luise Jäck und Bengels, die beiden früheren Vorstandsmitglieder, durch einen bürgerlichen Rechtsanwalt sämtliche Ansprüche der Kläger anerkannt und ihre eigene Verurteilung gefordert. Das Gericht erklärte jedoch, daß es ihnen diesen Willen nicht tun könne, weil es sich an das Gesetz halten müsse. Daher erklärte die Begründung: „W. und Frau J. haben den geltend gemachten Anspruch anerkannt. Da aber die Entscheidung gegen den Parteivorstand nur einseitlich getroffen werden kann, in dieser Beziehung die sogenannte notwendige Streitgenossenschaft besteht, konnte deren Anerkenntnis nicht zur Verurteilung der Beklagten W. und Frau J. führen. Es mußte vielmehr auch gegen sie die Klage kostenpflichtig abgewiesen werden.“

So das Urteil des Gerichts, das die Arbeitergemeinschaft selber angerufen und gefordert hat. Sie hat wohl kaum erwartet, daß ihr die Nichtzugehörigkeit zur deutschen Sozialdemokratie gerade von dieser Stelle so klar nachgewiesen würde.

— **Stettin für die Parteimehrheit.** In der am Sonntag abgehaltenen Mitgliederversammlung des Parteivereins Stettin hat sich die Mehrheit auf den Standpunkt der Gesamtpartei gestellt. Mit 140 gegen 110 Stimmen (zwei Stimmen sind für ungültig erklärt) wurde die Resolution Herbert angenommen, die besagt, daß Mitglieder, welche sich zur Arbeitergemeinschaft, zur Spartakusgruppe oder zur Gruppe Internationale bekennen, nicht mehr dem Verein angehören. Damit ist die notwendige Klärung auch in Stettin herbeigeführt.

— **Klärung in Braunschweig.** Die Kreisversammlung des ersten Braunschweigischen Wahlkreises hatte sich, wie wir berichtet, durch Ablehnung eines Antrags, der die Aufhebung der Beitragsperre forderte, außerhalb der Partei gestellt. Die Genossen, die Mitglieder der Partei bleiben wollen, haben sich daher genötigt, sich neu zu konstituieren. Zu diesem Zweck fand am vergangenen Sonntag eine Besprechung statt. Obwohl der „Braunschweiger Volksfreund“ an der Spitze seiner Sonntagsnummer schreckliche Bannflüche gegen jeden Teilnehmer an dieser Besprechung geschleudert hatte, kamen doch für den neu konstituierten Verein auf den ersten Anlauf über 100 Beitritts-erklärungen zustande. Vorsitzender des Vereins ist Arbeitersekretär Gustav Steinbrecher, stellvertretender Vorsitzender Schlosser Karl Fischer, der gemäßigteste Parteikassierer Fritz Bunge ist wieder Kassierer. Als Kreisvorsitzender wurde Arbeitersekretär Vogler bestimmt und Landesvorsitzender bleibt der alte Genosse Rieke (Firmeninhaber des „Volksfreund“).

— **Fortschritt der Parteipresse.** Die Abonnentenzahl der Magdeburger „Volksstimme“ sank bei Kriegsausbruch von 28 153 auf 26 028 im August 1914, um von da ab unaufhaltsam wieder zu steigen, so daß sie gegenwärtig 33 064 beträgt, wozu noch täglich rund 1000 Exemplare kommen, die im Straßenerwerb abgesetzt werden. Der jetzige Abonnentenstand der Magdeburger „Volksstimme“ ist der höchste, den sie seit ihrem Bestehen erreicht hat. Die Zahl ihrer Feldpostabonnenten beläuft sich zurzeit auf 2636.

— **5000 Feldpostabonnenten.** Unser Breslauer Parteiorgan, die „Volksmacht“ kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß sie am 3. März den Stand von 5000 Abonnenten im Felde erreicht hat. Auch in der Heimat, in Breslau selber, hat sie einen stetigen monatlichen Zuwachs von 250 bis 300 Abonnenten zu verzeichnen. Ebenso gewann die Breslauer Parteioorganisation ohne jede Agitation im Februar eine erfreuliche Anzahl von neuen Mitgliedern. — Es geht also vorwärts, wenn planmäßig gearbeitet wird.



Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr,

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnung siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einstellung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1917 ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu fließenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatz-

anweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

| | |
|--|------------|
| für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden | 96,— Mark. |
| • • 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird | 97,80 |
| • • 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen | 98,— |

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugerechnet. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgestellte Zwischenscheine ausgestellt, über deren Umfang in endgültige Stücke das Erfordernis später deutlich festzustellen wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und vorzugsweise im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

| | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 30 % des zugerechneten Betrages | spätestens am 27. April d. J., |
| 20 % | • • • • • 24. Mai |
| 25 % | • • • • • 21. Juni |
| 25 % | • • • • • 18. Juli |

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch ist die

Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zins für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist es gestattet daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von 1,50 Mark, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2 % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 3,— Mark für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, bis mit April/Oktobrizinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktoberscheinen auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ein Vierteljahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Anrechnung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Reichsbank-Direktorium.
Savenstein u. Grimm

Danziger Nachrichten

Sozialdemokratischer Verein Danzig-Stadt

Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 8. Februar sucht die Opposition ihre schon längst bestehende Sonderorganisation weiter zu entwickeln. Um die alte, treu zur Gesamtpartei lebende Organisation zu schwächen, wird in täuschender Weise im Trüben zu fischen gesucht. Der Vorstand hat daher mit Zustimmung der Vertrauensmänner Maßnahmen treffen müssen, um die Parteirechte der Genossen zu schützen. Beiträge für die Gesamtpartei sind gütigst nur an solche Hilfspostler zu zahlen, die sich durch eine Legitimationskarte, die von den Genossen Sellin und Gehl unterschrieben ist, ausweisen können. Nur wer an solche Genossen zahlt, hat die Gewissheit, daß seine Beiträge der deutlichen Gesamtpartei zugeführt werden. Alle anderen Kassierer weisen man zurück.

Genossen und Genossen sucht auch nicht verwirren von denjenigen, die das Proletariat in jeder furchtbar ernsten Zeit verrathen und damit zur hilflosen Ohnmacht verurtheilen wollen. Nur Einigkeit macht stark! Steht daher in unerschütterlicher proletarischer Treue fest zur deutlichen Sozialdemokratie.

Der Vorstand.

Oppositions-„Arbeit“.

Die hiesigen Arbeitsgemeinschaftler und Spartakusleute haben nicht den Mut, Farbe zu bekennen. Sie können sich eben, mangels jeder wirklichen politischen Einsicht und Ueberzeugung, nur durch grobe Irreführung und Entstellungen kümmerlich zu helfen suchen. Ihren neuen Verein nennen sie zur gewollten Täuschung z. B. Sozialdemokratischer Verein für Danzig Stadt und Land (Alle Richtung). Ueber diese Methoden des unlauteren politischen Wettbewerbs wird noch ernstlich zu reden sein. Man teile uns von der letzten Verlammlung dieser antisozialdemokratischen Gruppe sogar durch ein von Herrn Boh unterzeichnetes Schreiben mit, welches rühm behauptet, daß die dort „gefaßten Resolutionen“ in einer Versammlung des „2. Bezirks des

Sozialdemokratischen Vereins Danzig-Stadt“ beschlossen seien. Diese tatsächlich alte Organisation der Danziger Sozialdemokratie hat selbstverständlich mit jener Vereinigung der Parteifeinde gar nichts zu tun. Am 11. März ließen sich aber die Minderheitsleute durch den Bremer Abg. Henke, dem Reichsprediger der Opposition, den wie üblich „aufklärenden“ Vortrag halten. Darauf beschloß man die übliche Entrüstung gegen die Sozialdemokratie und zwar gleich einstimmig. Dann beschloß man auch noch durch eine von Henke geleitete und schon mehrfach — zuletzt in Kiel — gefaßte Resolution unter einer Begründung grober Unwahrheiten gleich den Bogfott der Volkswacht. Bis „zur zufriedenstellenden Lösung der Pressefrage“, wie es großartig dringt, wird die arbeitsgemeinschaftliche Leipziger Volkszeitung und das Mitteilungsblatt der Berliner Opposition empfohlen. Auch dieser hübsche Beschluß ist leider gar nicht neu. Die großen Politiker, die uns wegen unseres „Sozialimperialismus“ so grimmig mit der Vernichtung bedrohen und nach Kräften für die — neuesten Nachrichten wirken, haben sich ja schon sehr lange um den Bogfott der Volkswacht bemüht. So kann dieser Beschluß nur dazu dienen, den Genossen zu zeigen, wie arbeiterfreundlich jene Vertreter der wahren revolutionären Grundzüge in Wirklichkeit sind. Schon ihre bloßen Absichten müssen unsere Parteigenossen dazu anspornen, die gerade hier mühsam und unter schwersten Opfern geschaffenen Einrichtungen der Arbeiterbewegung mit aller Kraft gegen frivole Zerstörer zu schützen. Mögen sie hundertmal die Lebensarbeit eines Bebel schmählich, indem sie die Sozialdemokratie wegen ihrer in feinem Geiste geführten ehrlichen Politik der Verteidigung unseres Volkes und Landes verleumdend. Sie können dadurch niemals uns, sondern nur sich selber treffen. Die infamen Schmähblätter hinter denen sich ihr revolutionärer Heidenmut anonymer vertriebt, kennzeichnen auch nur ihren wahren „sozialistischen Charakter“, der selbst die unrühmlichsten Leistungen des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie in den Schatten stellt. So kämpft kein ehrlicher Arbeiter. Die bewußt gewollte Vernichtung der Organisation und Presse der Arbeiter ist, ganz gleich ob und wie sie geübt, unverhüllte Ar-

beiterfeindschaft. In dieser Erkenntnis werden unsere Parteigenossen ihre Pflicht zu wissen.

Uebrigens hat nur eine bürgerliche Zeitung und die Danziger Zeitung sozial Geschmach an der — lächerlichen bürgerlichen Blättern prompt geliefert — Resolutio gefunden, daß sie sie abdruckte. Die Volkswacht-Resolutio ließ auch dieses Blatt in den Papierkorb fallen. — Aus Rücksichten können wir heute noch nicht näher auf die Ueberzeugung für die von den Herren Boh, Kuffert, Fischer geleiteten Organisation der Arbeitsgemeinschaft Partei eingehen. Aus dem Landkreise ist uns jedoch berichtet, daß man dort — in Ohra — den Genossen sogar schon voraus ausgefüllte Fragezettel ins Haus bringt, sie für die politische Ehrlichkeit der Opposition zu fangen!

80 000 Mark Kriegsgewinn.

In unserer am 3. März erschienenen Nummer 8 richteten wir unter vorstehender Ueberschrift von der Verteilung der Kaufleute Sally Tuchler und David Neumann, Firma Tuchler und Neumann, durch das Schöffengericht Stolz wegen übermäßiger Preissteigerung zu 10 000 M. Geldstrafe. Wir bezeichneten die Beurteilung als irrtümlich. Inhaber des hiesigen Schuhgeschäftes Tuchler, Holzmarkt 19.

Hierzu teilt uns Herr Kaufmann Karl Rufschewitz mit, daß er der alleinige Inhaber des hiesigen Schuhgeschäftes Tuchler u. Co., Holzmarkt 19, ist. In der Stolper Firma, deren Inhaber wegen übermäßiger Preissteigerung beim Verkauf von Anzügen bestraft worden ist, habe er und seine Firma nichts zu tun. — Wir bedauern die unangenehme Verwechslung und stellen gern fest, daß Herr Rufschewitz und seine Firma in keiner Weise die Bemühe zutreffen, die zu der mitgeteilten Beurteilung führten. An der geschäftlichen Solidität dieser Firma zu zweifeln, steht für uns kein Anlaß.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur A. Bartel, Danzig.
Verlag Volkswacht J. Gehl u. Co., Danzig
Druck Königsberger Volkszeitung, S. m. b. H., Königsberg i. Pr.

Aufklärung! Öffentliche Versammlung!

Unsere 5 Kriegsanleihen bedeuten einen rühmlichen Erfolg der deutschen Heimkämpfer, brachten sie doch ein Zeichnungsergebnis von 47,2 Milliarden Mark. Die Feinde beneiden uns um diesen Sieg.

Diese sieghafte Kraft unserer Kriegsanleihen müssen wir uns erhalten und kräftig steigern, um den gewaltigen Aufgaben der nächsten Kriegszeit gegenüber gerüstet zu sein und unseren Feinden den Frieden aufzuzwingen.

Es gilt unserer Bürgerschaft die eindringliche Kenntnis der wirtschaftlichen und finanziellen Kraft unseres Vaterlandes zu gewähren und damit die Ueberzeugung, daß unser Vaterland auch wirtschaftlich nicht untergeben kann, sondern reiche Lebenskraft besitzt. Der Zeichner der Kriegsanleihe dient nicht nur dem Vaterlande, sondern schafft auch seinem Kapital die denkbar sicherste Anlage.

Sachverständige Bürger unserer Stadt haben sich bereit erklärt, durch allgemein verständliche Vorträge jeder gewünschten Aufklärung die Wege zu ebnen. Es wird sprechen:

am 17. März, abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im großen Saale des Berka'schen Hauses, Herr Dr. Niehaus über

„Deutschlands Finanzkräfte“.

Jeder komme!

Jeder höre!

Keiner fehle!

Wir laden zum Besuch der Vorträge alle Teile unserer Bürgerschaft herzlich und dringend ein.

Danziger Bürgerausschuß für die VI. deutsche Kriegsanleihe.

Scholk, Oberbürgermeister

und Danziger Organisationen und Vereine.

57

Achtung! Graudenz, Achtung!

Im Gewerkschaftshaus „Goldener Anker“

Verleibt man beim alten Genosse und Kameraden = Emil Bries noch immer gemütliche Stunden = In seinem gut angelegten Saal und den Nebenzimmern findet Sonntag ein vorzügliches

Militär-Streichkonzert

Katt. Eintritt für Militär und Zivil frei.
Gut gepflegte helle und dunkle Biere und biberje Getränke ohne Bezugschein.

Es jeder freundlich ein
Der gemütliche Stirt.

Schnupftabak

garantieren. **Julius Gosda**, Rohstoffgroßhandlung und Schnupftabakfabrik, Danzig, Ecke Südtorstraße 5 u. 2, Brückstraße 5, Fernspr. 2428



Amtliche Zeichnungsstellen

für die VI. Kriegsanleihe sind:

die Sparkasse des Kreises Danziger Höhe Danzig, Hundegasse 55

sowie deren Zweigstellen in

Oliva Ohra Praust

und zahlreiche Vertrauensmänner, deren Wohnungen durch Plakate kenntlich gemacht sind. Bei allen diesen Stellen sind ferner

Kriegsanleihe - Sparscheine
zum Betrage von 10 Mk.

erhältlich.

61

Arbeiter-Jugend Danzig

Sonntag, den 18. März, abends 6 Uhr, im Solale Bürgergarten, Schildweg

Frühlings-Feier

Musik, Gesang, Reigen, Regattationen, Hans Sachs-Schau

Programme im Vorverkauf à 40 Pf. Volkswacht und Abendblatt 50 Pf. Sagenblättchen 20 Pf.

Gemäß § 12 der Kassensatzung haben die Arbeitgeber auf dem Beginn und Ende der Beschäftigung versicherungspflichtige Personen auch Vorkosten in ihren Verhältnissen, die für die Berechnung der Beiträge erheblich sind, innerhalb drei Tagen anzuzeigen. Diese Meldepflicht erstreckt sich nicht nur auf Gehalt und Lohnänderungen überhaupt, sondern auch auf die Gewährung aller Zulagen, die aus Anlaß der gegenwärtigen Leistung gewährt werden (Lehrerzulagen, Familien-, Kinder- usw. Zulagen), weil ein Teil des Entgelts für die Beschäftigung darstellen.

Personen, die gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, sind von jedem Arbeitgeber zur Krankenkasse anzumelden. Verstöße gegen die Vorschriften sind in § 13 der Satzung mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bedroht. Neben einer festgesetzten Geldstrafe sind die rückständigen Beiträge nachzuführen, außerdem kann dem Bestrafeten die Nachzahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegt werden. Bei Unterlassung der Abmeldung Versicherter für die Beiträge bis zum Eingange der vorchriftsmäßigen Abmeldung fortzurechnen.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Danzig.

Bekanntmachung.

Nr. L 400/17, K. R. A. Kst. 13 Nr. 38 g.

Am 15. März 1917 tritt eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Treibriemen in Kraft. Die Verordnung enthält eine ganze Reihe wichtiger Bestimmungen bezüglich Meldepflicht, Veräußerung und Lieferung sowie Erlaubnis weiterer Verwendung.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Regierungsamts-, in Kreisblättern sowie in Anzeigen einzusehen.

Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg, den 15. März 1917.

Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armee-Korps.

Der kommandierende General.
Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn.
Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

Bekanntmachung.

Der Kommandanturbefehl vom 9. März 1917 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand folgende Verordnung:

In der Zeit bis zum 15. April 1917 darf keinem Privathaus innerhalb einer Wache eine größere Menge von Kohlen oder Rost als ein Zentner geliefert werden.

Vorausbestellungen zu machen oder anzunehmen ist verboten. Haushalte, die Vorräte an Heizmaterial haben, dürfen, solange dieser Vorrat nicht weniger als 4 Zentner beträgt, keine Kohlen oder Rost zukaufen.

Danzig, den 14. März 1917.
Der Kommandant der Festung Danzig.
von Plüß,
Generalmajor.

Wochenprogramm der Danziger Stadtheaters.

Montag, den 19. März, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Der Vogelhändler“, Operette von Zeller.

Dienstag, den 20. März, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Die verlorene Tochter“, Lustspiel von G. Fuida.

Mittwoch, den 21. März, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Tiefenland“ von Eugen d'Albert.

Donnerstag, den 22. März, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Der Vogelhändler“.

Freitag, den 23. März, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Königin Luise“, Märchenoper von Engelbert Humperdinck.

Sonabend, d. 24. März, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Nächte von Heilbrunn“, dramatisches Märchen von Heinrich v. Kleist.

Sonntag, den 25. März, nachm. 3 Uhr: „Der Raub der Sabinerinnen“. — Abds. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Der Waffenschmied“ von Longjumeau.